



## Neue Intendantin der Dresdner Philharmonie ist da

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau begrüßt neue Chefin des bekannten Orchesters



**B**ürgermeister Dr. Ralf Lunau begrüßte am 9. Januar offiziell die neue Intendantin der Dresdner Philharmonie, Frauke Roth. „Mit Frauke Roth und dem Chefdirigenten des Orchesters, Prof. Michael Sanderling, steht uns die Führungsmannschaft zur Verfügung, mit der wir als Kulturverwaltung die schwierige Zeit während des komplexen Umbaus des Kulturpalastes meistern werden. Gemeinsam werden wir die feierliche Wiedereröffnung des Hauses 2017 mit einem Konzertsaal der Spitzenklasse sowohl künstlerisch und programmatisch als auch logistisch und organisatorisch gestalten“, freut sich Bürgermeister Dr. Ralf Lunau und fügt an: „Ich bin sehr froh, dass das Bauvorhaben bislang im Zeit- und Kostenplan liegt und überzeugt, dass wir mit unseren Rahmensetzungen im Haushalt 2015/16 eine gute Grundla-

ge für einen erfolgreichen Start der Dresdner Philharmonie im neuen Haus geschaffen haben.“

Frauke Roth beginnt in diesen Tagen mit ihrer neuen Aufgabe: „Ich freue mich, gemeinsam mit Michael Sanderling und dem gesamten Team, die Zukunft der Dresdner Philharmonie zu gestalten. In den nächsten Wochen wird mich die Planung der kommenden Spielzeit der Dresdner Philharmonie mit über 100 Konzerten, Gastspielen und Zusatzaktivitäten, wie einem Tag der offenen Tür zu Saisonbeginn, in Atem halten. Hinzu kommt die fortgesetzte Arbeit am Bespielungskonzept für den neuen Konzertsaal im Kulturpalast im engen Austausch mit den beteiligten Partnern, der Messe Dresden, dem Kommunalen Immobiliendienst, den Dresdner Musikfestspielen, den Städtischen Bibliotheken und natürlich der Kulturver-

waltung der Landeshauptstadt“.

Nach zehn Jahren erfolgreichen Schaffens für die Dresdner Philharmonie lief der Vertrag des Intendanten Anselm Rose zum Ende des Jahres 2014 aus.

Die Neubesetzung wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 34 Bewerbungen ein. Unter Vorsitz von Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau beurteilte eine Findungskommission jede einzelne Bewerbung und sprach Empfehlungen aus. Schließlich entschied sich diese Kommission für sechs persönliche Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Im unmittelbaren Anschluss entschieden sich die Mitglieder der Kommission, mit Frauke Roth Vertragsgespräche aufzunehmen. Der Stadtrat hat den Vertrag mit Frauke Roth in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 bestätigt.

Foto: Marion Mohaupt

## Asyl

3

Rund 35 000 Menschen demonstrierten am 10. Januar vor der Frauenkirche für Weltoffenheit und Toleranz. Es war ein klares und eindrucksvolles Zeichen. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Oberbürgermeisterin Helma Orosz hatten zu der Kundgebung gemeinsam aufgerufen. Diese wurde unterstützt von Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftsvertretern und Kirchen.

In ihrer Rede unterstrich Oberbürgermeisterin Helma Orosz den Grund der Demonstration für ein weltoffenes Dresden: „Wir müssen heute und hier zusammenstehen. Nicht gegen irgendetwas oder irgendjemanden. Nicht als Protest und nicht als Widerstand. Wir stehen hier zusammen für Dresden, für Sachsen und für alle, die hier leben.“ Außerdem betonte Helma Orosz, dass sie die Sorgen und Anregungen der Dresdnerinnen und Dresdner sehr ernst nimmt und sich als Stadtoberhaupt darum kümmert.

Dazu gehören beispielsweise auch die Freischaltungen der Internetseite unter [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) sowie des Info-Telefons Asyl unter der Rufnummer (03 51) 4 88 11 77. Viele Fragen gingen seit der Freischaltung ein. In der heutigen Amtsblatt-Ausgabe stehen die meist gestellten Fragen mit ihren Antworten.

## Aus dem Inhalt



<b>Stadtrat</b>	
Tagesordnung	14
Beschlüsse (Teil 2)	15
Ausschüsse	17
Ortsbei- und Ortschaftsräte	14
<b>Ausschreibung</b>	
Stellen	19
<b>Richtlinie</b>	
Gewährung Dresden-Pass	22
<b>Satzungen</b>	
Friedhofsgebühren	24
<b>Jahresabschluss</b>	
Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen	26

## Start der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2015

„Dresden hat schon heute den Ruf als national bedeutende Kulturmetropole und den Anspruch dies auch auf europäischer und internationaler Ebene zu werden“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz am 7. Januar bei der Auftaktpressekonferenz zur Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt 2025. „Mit ihrer kulturhistorischen Vergangenheit und ihrer nicht minder bedeutenden Entwicklung in der Gegenwart kann unsere Stadt ein würdiger Vertreter Deutschlands sein. Zwei Dinge sind aus meiner Sicht dafür zwingend erforderlich: die umfassende Zustimmung und Unterstützung der Dresdner Bürgerinnen und Bürger und ein überzeugendes Konzept, welches alle Facetten der Bürgergesellschaft Dresdens umfasst“, erläuterte die Oberbürgermeisterin weiter.

Im November 2014 beauftragte der Dresdner Stadtrat die Oberbürgermeisterin, die Debatte um eine Bewerbung der Landeshauptstadt als Europäische Kulturhauptstadt 2025 aufzunehmen und zu prüfen. Daraufhin rief die Oberbürgermeisterin einen Initiativkreis aus Dresdner Kulturschaffenden und Wissenschaftlern ins Leben. Aufgabe des Initiativkreises soll es sein, eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu schaffen und den Kulturbegriff für eine erfolgreiche Bewerbung weiter zu fassen. Kultur umfasst in diesem Sinne die Geschichte der Stadt, die gesellschaftlichen und damit auch kulturellen Brüche und Veränderungen. Architektur und Stadtentwicklung sind genauso Teil der städtischen Kultur, wie gesellschaftliches Zusammenleben und deren Veränderungsprozesse.

Ein wesentlicher Eckpfeiler ist dabei der Umstand, dass die Technische Universität die einzige „Exzellenz-Universität“ Ostdeutschlands ist. Dresden ist Deutschlands Stadt mit der größten Forschungsdichte. Universitäten und Forschungseinrichtungen prägen daher auch das städtische Leben entscheidend mit.

Semperoper und Staatskapelle, Musikfestspiele, Staatliche Kunstsammlungen und Kreuzchor sind bereits heute international bekannte „Kultur-Marken“ mit einem breiten Publikum. Die städtischen Kultureinrichtungen erhalten mit dem Kulturpalast und dem Kraftwerk Mitte gerade jetzt nicht nur neue Häuser, sondern gleichzeitig eine zukunftsweisende Perspektive neue Konzepte umzusetzen.

## Dresden erhält private Dokumentation zum Bau der Waldschlößchenbrücke

Übergabe der Sammlung von Fotos und Zeitungsartikeln an das Stadtarchiv



Das Ehepaar Ingeborg und Günter Schreiber aus Dresden haben den Bau der Waldschlößchenbrücke genau verfolgt und seit Mai 2008 bis zur Eröffnung 2013 zahlreiche Zeitungsartikel und über 120 Fotos gesammelt. Am 9. Januar übergaben sie diese Sammlung an den Leiter des Dresdner Stadtarchivs, Thomas Kübler. Mit dabei war auch Baubürgermeister Jörn Marx.

„Gerade die Zeugnisse bürgerschaftlichen Engagements – dazu zählen auch solche Fotodokumentationen – stellen wichtige Quellen der stadthistorischen Überlieferung Dresdens dar“, würdigt der Bürgermeister die professionelle Arbeit. „Ich freue mich, dass wir nicht nur alle Planungs- und Bauunterlagen für die Nachwelt archivieren, sondern auch eine fotografische Doku-

**Übergabe.** Baubürgermeister Jörn Marx, Günter Schreiber und der Leiter des Stadtarchivs, Thomas Kübler (von links), bei der Übergabe der reichhaltigen Dokumentation zum Bau der Waldschlößchenbrücke.

Foto: Elvira Wobst

mentation des Baus und begleitende Kommentare der Presse“, erklärte Jörn Marx weiter. Die Aufnahmen zeigen die Waldschlößchenstraße vor Baubeginn bis hin zu den Feierlichkeiten bei der Eröffnung am 24. August 2013. Mit viel Fleiß und Liebe zum Detail entstand zu einem lange umstrittenen, aber äußerst wichtigen Stück Dresdner Stadtgeschichte, ein akribisch hergestellter Bildband. Ingeborg und Günter Schreiber aus Dresden-Neustadt sind beide inzwischen 85 Jahre alt und freuen sich, dass ihre Arbeit einen würdigen Platz im Stadtarchiv findet.

Die Dokumentation wird von nun an im Stadtarchiv unter besten klimatischen und konservatorischen Bedingungen aufbewahrt und Benutzern für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke bei ihren Recherchen zur Verfügung stehen.

## KinderLeseUniversität der TU sucht Unterstützer für Wahl zur „Hochschulperle des Jahres“

Am 12. Januar 2015 startete das Online-Voting für die Wahl der „Hochschulperle des Jahres“, einem Preis des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft. Ausgezeichnet werden innovative und beispielhafte Hochschulprojekte abseits der üblichen Wege in Lehre und Wissenschaft. Für Dresden startet das Projekt der KinderLeseUni der Technischen Universität Dresden ins Rennen um den mit 3000 Euro dotierten Hochschulpreis. Es wird dabei von der Landeshauptstadt Dresden unterstützt.

Mehr als 4500 Dresdner Kinder haben dank des Projektes bereits Uniluft schnuppern dürfen und gesehen, was studieren bedeutet. Jeweils im März werden rund 50 Schulklassen der 2. bis 5. Klassen aus Dresdner Schulen an die TU Dresden eingeladen, um Vorlesungen und Kinderseminare zu besuchen. Lehramtsstudenten bereiten die Kinderseminare vor und führen diese durch. Projekt-

leiterin Nicole Berg und Dr. Ulrike Günther unterstützen die Studenten dabei. Die Anmeldung zur KinderLeseUniversität ist kostenlos und erfolgt über die Schulen, um möglichst vielen Dresdner Kindern elternunabhängig den Besuch zu ermöglichen.

Im Oktober 2014 wurde die KinderLeseUniversität der Technischen Universität Dresden durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit der „Hochschulperle des Monats“ ausgezeichnet. Das Projekt ist damit für die Wahl zur Hochschulperle des Jahres 2014 nominiert. Die Wahl gewinnt das Projekt, welches im Online-Voting im Internet unter [www.hochschulperle.de](http://www.hochschulperle.de) bis zum 26. Januar 2015 die meisten Stimmen auf sich vereint.

Bürgermeister Martin Seidel, der das Projekt seit 2010 persönlich unterstützt, sagte: „Als Kind habe ich Bücher regelrecht verschlungen. Ich finde es wunderbar, wie

die angehenden Lehrer den Kindern Lust aufs Lesen bereiten und ihre Begeisterung für Literatur an die Kinder weiter geben. Gleichzeitig sammeln sie selbst erste Praxiserfahrungen und können sich in Unterrichtssituationen ausprobieren. Ich kann mir Dresden ohne die KinderLeseUni eigentlich nicht mehr vorstellen. Ich gebe der KinderLeseUni meine Stimme. Tun Sie es auch!“

[www.hochschulperle.de](http://www.hochschulperle.de)



Dresden.  
Dresden.



Schule?

[dresden.de/schule](http://dresden.de/schule)

## Asyl in Dresden – Meist gestellte Fragen und Antworten

Internetseite [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) und Asyl-Info-Telefon 4 88 11 77 sind aktuelle Informationsquellen

Seit Ende November 2014 gibt es die Internetseite [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) und seit Mitte Dezember 2014 existiert unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 11 77 das Info-Telefon Asyl. Informationen sind auch schriftlich per Mail erhältlich unter der E-Mail-Adresse: [asyl@dresden.de](mailto:asyl@dresden.de). Viele Fragen gingen seit der Freischaltung ein. In der heutigen Amtsblatt-Ausgabe stehen die meist gestellten Fragen mit ihren Antworten rund um das Thema Asyl in Dresden.

### Wie viele Asylbewerber kommen nach Deutschland? Wie viele davon nach Dresden? Warum nimmt Dresden überhaupt Asylbewerber auf?

Deutschland nimmt dieses Jahr rund 200 000 Asylbewerber auf. Die Asylbewerber werden nach einem bestimmten Schlüssel (genannt „Königssteiner Schlüssel“) anteilig auf Sachsen und Dresden verteilt. Sachsen muss rund fünf Prozent aller Asylbewerber Deutschlands aufnehmen, Dresden von diesen fünf Prozent dann 13 Prozent. Dresden hat als Kommune die gesetzliche Pflicht, Asylbewerber aufzunehmen. Die Stadtverwaltung geht von rund 1600 Asylbewerbern aus, die Dresden im Jahr 2014 neu unterbringen muss.

### Aus welchen Ländern kommen die Asylbewerber?

Hauptherkunftsländer sind zurzeit Syrien, die Russische Föderation, Eritrea und Tunesien.

### Wie lange wohnen die Asylbewerber in den städtischen Unterkünften?

Die Asylbewerber sind in ihrer Entscheidung nicht frei. Sie sind vielmehr per Gesetz dazu verpflichtet, in den zugewiesenen Übergangwohnheimen oder Gewährleistungswohnungen zu leben. Ausnahmen werden nur im Einzelfall, zumeist bei Familien, zugelassen. Im Durchschnitt laufen die Verfahren zurzeit 15 Monate.

### Was bekommen Asylbewerber? Geld? Kleidung? Nahrung? Wie viel Geld?

Asylbewerber müssen sich in der Regel selbst verpflegen. Dazu bekommen sie seit Dezember 2006 Bargeld in die Hand. Für einen im Heim lebenden alleinstehenden Asylbewerber sind das zurzeit monatlich 329 Euro. Die Flüchtlinge



**Buntes Dresden.** Den Neumarkt vor der Frauenkirche füllten am 10. Januar rund 35 000 Dresdnerinnen und Dresdner, die für Toleranz und Weltoffenheit eintreten.

Foto: Ronald Bonß

und Ortsbeiräten öffentlich mit der Bürgerschaft beraten. Eine Entscheidung ist erst für Dezember 2014 vorgesehen. Dann soll der Stadtrat über die Vorschläge der Verwaltung sowie die Anregungen aus der Bürgerschaft entscheiden.

### Warum finden keine Bürgerversammlungen und Bürgerumfragen statt?

Die Unterbringung der Asylbewerber ist eine Pflichtaufgabe. Auch wenn Bürger den Bau von Heimen ablehnen: Die Stadt hat neben einer humanitären Verantwortung auch die gesetzliche Pflicht zur Unterbringung. Dennoch nehmen Oberbürgermeisterin, Stadtverwaltung und Stadträte die Sorgen und Anregungen der Dresdnerinnen und Dresdner sehr ernst. In den Ortsbeiräten, am Runden Tisch Asyl und dem Bürgerdialog Asyl, informiert die Landeshauptstadt zum Thema und spricht mit den Bürgern.

Weitere Aktionen wie Tage der Offenen Tür oder das Informationsportal [www.dresden.de/asyl](http://www.dresden.de/asyl) sorgen für noch mehr Transparenz. Nur gemeinsam können wir diese Aufgaben lösen und Menschen in Not willkommen heißen. Daher appellieren die Oberbürgermeisterin und die Fraktionsspitzen des Stadtrates an die Bürgerschaft solidarisch zu sein mit Menschen, deren Leben in ihrer Heimat gefährdet ist und die bei uns Schutz suchen.

### Warum baut die Stadt Übergangswohnheime und bringt die Personen nicht gleich in Wohnungen unter?

Ziel ist es, rund 60 Prozent aller in Dresden lebenden Flüchtlinge dezentral in Wohnungen unterzubringen. Neben den Heimen sollen deshalb auch 220 neue Wohnungen angemietet werden. Der Vorschlag der Verwaltung sieht in der Mehrzahl kleinere Übergangswohnheime mit rund 60 Plätzen vor. Die Erfahrungen zeigen, dass sich diese Einrichtungen sehr gut in das Umfeld einfügen.

müssen von diesem Geld alle Ausgaben (zum Beispiel für Nahrung und Kleidung) bezahlen.

### Wie viele Flüchtlinge erwartet die Stadt in den nächsten Jahren und wie sollen die Flüchtlinge untergebracht werden?

Seit rund drei Jahren steigt die Zahl der nach Deutschland und damit auch nach Dresden kommenden Flüchtlinge kontinuierlich. Nach aktuellen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass Ende 2016 rund 4000 Asylsuchende in Dresden leben werden. Um diese Menschen auch in Zukunft menschenwürdig unterbringen zu können, hat die Stadtverwaltung einen sogenannten Maßnahmeplan erarbeitet. Dieser sieht vor, bis Ende 2016 weitere 220 Wohnungen mit 1 300 Plätzen anzumieten und auszustatten sowie das Netz der Übergangswohnheime von derzeit acht auf zukünftig 19 Standorte auszubauen. Insgesamt 820 Plätze sollen auf diesem Weg zusätzlich geschaffen werden.

### Was kostet die Stadt die Umsetzung des Maßnahmeplans?

Die Baukosten für die neuen Einrichtungen betragen 14,62 Millionen Euro. Dazu kommen noch die Kosten für die Betreibung der Häuser, die Kosten für die Miete

und Ausstattung der Wohnungen sowie Personal und Sachkosten der Verwaltung. Diese werden allerdings zum überwiegenden Teil durch den Freistaat Sachsen ersetzt. Bezüglich der Investitionen wird sich die Stadt für eine Förderung des Landes stark machen.

### Warum wurde die Bürgerschaft erst in der Presse und den Ortsbeiratssitzungen über die Pläne der Stadt, neue Asylbewerberheime zu bauen, informiert?

Die Stadtverwaltung hat bis Oktober 2014 über 70 Standorte geprüft. In einer Arbeitsgruppe untersuchten mehrere Ämter wie das Stadtplanungsamt, die Bauaufsicht, Feuerwehr und das Sozialamt, welche Standorte geeignet sind. Ist am geplanten Standort der Brandschutz gewährleistet? Stimmen die Kosten oder werden Bau und Betrieb zu teuer? Erhält der Standort überhaupt eine Baugenehmigung oder gibt es bereits stadtplanerische Entscheidungen? Informiert die Verwaltung zu früh, diskutiert die Öffentlichkeit Standorte, die aus fachlichen Gründen eventuell wieder verworfen werden. Die aktuellen Pläne für die Standorte von Asylbewerberheimen sind Vorschläge der Verwaltung und werden gerade in den Ortschafts-

► Seite 4



## Die Oberbürgermeisterin gratuliert

- **zum 104. Geburtstag**  
am 20. Januar  
Lisbeth Exner, Altstadt
  - **zum 101. Geburtstag**  
am 19. Januar  
Gertrud Stolper, Neustadt
  - **zum 100. Geburtstag**  
am 18. Januar  
Anna Schmid, Klotzsche  
Christiane Pescheck, Plauen
  - **zum 90. Geburtstag**  
am 16. Januar  
Olga Kovacevic, Altstadt  
Günter Steiger, Altstadt  
Isolde Herbrecht, Leuben  
Lia Petzold, Leuben
  - **am 17. Januar**  
Helene Schümborg, Plauen
  - **am 19. Januar**  
Gerd Jurk, Altstadt  
Christa Berndt, Blasewitz  
Christa Sommer, Cotta  
Dr. Rudolf Bäßler, Prohlis
  - **am 20. Januar**  
Ursula Lempe, Leuben  
Joachim Neidhardt, Loschwitz
  - **am 21. Januar**  
Ingeborg Laugisch, Cotta  
Christa Haufe, Prohlis
  - **am 22. Januar**  
Erika Schütz, Altstadt  
Eckhard Schröter, Blasewitz  
Elisabeth Rogala, Leuben  
Siegfried Mothes, Cossebaude  
Elfriede Oehme, Plauen  
Siegfried Domaschke, Prohlis
- zur Goldenen Hochzeit**  
am 19. Dezember 2014  
(nachträglich)  
Olga und Kurt Pölke, Altstadt

## Förderzentrum für Hörgeschädigte

Am Mittwoch, 21. Januar, lädt das Förderzentrum für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke-Schule“ von 8 bis 16 Uhr alle Interessierten zum Tag der offenen Tür ein. Eine Einführung zur Organisation und den Aufgaben des Förderzentrums findet um 10 Uhr im Stammhaus auf der Maxim-Gorki-Straße 4 in der Aula im Schulhaus A statt.

Zwischen 8 und 15 Uhr sind Interessierte eingeladen, die Ganztagsbetreuung der Klassen 1 bis 6 auf dem Gelände der Schule kennen zu lernen. Bis 16 Uhr können sich die Gäste außerdem über die Arbeit der Frühförderung und der Beratungsstelle im Haus C informieren.

◀ Seite 3

## Warum werden Asylsuchende nicht außerhalb in Gewerbegebieten untergebracht?

Nach der bisher geltenden Rechtslage war es nicht möglich, soziale Einrichtungen in Gewerbegebieten einzurichten. Auch mit der kürzlich beschlossenen Neuregelung im Baugesetzbuch wird dies nur im Ausnahmefall möglich sein, da ggf. entgegenstehende Regelungen aus dem Bundesimmissschutzgesetz nicht angepasst wurden. Außerdem ist es das tiefe Anliegen, die Menschen in die örtliche Gemeinschaft zu integrieren. Sie sollen nicht das Gefühl haben, vor den Toren der Stadt weggeschlossen zu werden.

## Warum werden nicht leer stehende Gebäude, wie Schulen und Kindergärten genutzt?

Alle in Frage kommenden städtischen Objekte wurden bereits geprüft. Lediglich die in der Planung

für einen Neubau vorgesehenen Flächen sind realistisch nutzbar. Dresden erlebt durch den Bevölkerungszuwachs eine erhöhte Nachfrage nach Plätzen in Schulen und Kitas. Sofern es noch leer stehende Einrichtungen gibt, sind diese teilweise zu groß oder würden zu hohe Sanierungs- und Investitionskosten zur Folge haben.

## Werden auch irgendwann wieder weniger Asylbewerber einreisen?

Derzeit geht die Stadtverwaltung auf Grund der politischen Lage in der Welt davon aus, dass die Zahl der Flüchtlinge auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen wird. Diese Auffassung wird auch durch das zuständige Bundesministerium in Berlin geteilt.

## Asylbewerber sind kriminell und bedrohen unsere Kinder. Stimmt das?

Im Umfeld der Asylbewerberheime gibt es keine nachweisbare erhöhte Kriminalität. Polizeieinsätze finden

in der Regel wegen Streitigkeiten unter den Bewohnern des Heimes statt. Beispiele auch in Dresden zeigen, dass Straftaten, die im Umfeld von den Heimen begangen werden, oft schnell den Bewohnern zugerechnet werden. Obwohl diese nach Ermittlungen der Polizei mit den begangenen Delikten gar nichts zu tun haben.

## Wie werden die Asylsuchenden betreut?

Die soziale Betreuung der Asylbewerber ist extrem wichtig. Ein Sozialarbeiter betreut derzeit durchschnittlich 200 Asylbewerber. Mit den Planungen soll dieser Schlüssel weiter verbessert werden. Dann soll ein Sozialarbeiter nur noch 150 Asylbewerber betreuen müssen. Zusätzlich sollen Sprachkurse für bis zu 400 Asylbewerber eingeführt werden.

www.dresden.de/asyl  
Telefon (03 51) 4 88 11 77



## Städtisches Klinikum ist Partner des Kinderschutzprojektes „Bärenstarker August“



**Kinderschutzprojekt im Klinikum.** Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Dresden-Neustadt, Dr. Georg Heubner, Projektkoordinatorin, Annett Grundmann, der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sowie Verwaltungsdirektor Jürgen Richter (von links), beim Anbringen der Plakette des Bärenstarken August.

Foto: Viviane Piffczyk

Zu Beginn des neuen Jahres gewann das Dresdner Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ gleich zwei neue Anlaufstellen. Mit den beiden städtischen Krankenhäusern Neustadt und Friedrichstadt beteiligen sich zwei weitere große und wichtige Partner am Projekt. Am 9. Januar unterzeichneten der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel und der Verwaltungsdirektor der städtischen Krankenhäuser, Jürgen Richter, den entsprechenden Vertrag. Das Dresdner Kinderschutzprojekt bietet Anlaufstellen, welche Kindern und Jugendlichen sowohl bei kleineren als auch bei größeren

Notfällen Hilfe und Schutz bieten können. Geschäfte und Institutionen entlang von Schulwegen und Freizeiteinrichtungen beteiligen sich. Dazu gehören unter anderem die Städtischen Bibliotheken, das Dresdner Stadion, das Pullmann Hotel aber auch einzelne Bäcker im Stadtgebiet. Die Anlaufstellen sind dann am Symbol „Bärenstarker August“ eindeutig erkennbar. Es soll den Kindern und Jugendlichen zeigen: „Bei mir könnt ihr euch sicher fühlen, hier erhaltet ihr im Notfall Hilfe.“

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel dankte der Projektkoordinatorin, Annett Grundmann, für das ehrenamtliche Engagement:

„Durch ihren Einsatz ist es möglich, dass sich am Projekt seit Beginn im September 2008 rund 140 Partner beteiligen konnten. Seit Dezember 2014 sind alle Anlaufstellen auch über den Themenstadtplan unter [www.stadtplan.de](http://www.stadtplan.de) auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden zu finden.“

Annett Grundmann freut sich besonders über die Beteiligung des Städtischen Klinikums Dresden. Beide Standorte liegen in der Nähe von Wohngebieten, welche bisher einen eher geringen Bestand an geeigneten Anlaufstellen für das Kinderschutzprojekt aufweisen. Zukünftig wird somit im Bereich der Information (Haupteingang) im Städtischen Klinikum Dresden-Neustadt und an der Autopforte im Städtischen Klinikum Dresden-Friedrichstadt ein zuverlässiger Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.

## Thüringer Jugendkunstschulen stellen sich vor

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Thüringen e. V. vereint zwölf Einrichtungen, die sich mit außerschulischer kultureller Bildung beschäftigen. Die Ausstellung in der Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“, Königstraße 15, zeigt Schülerarbeiten dieser Schulen in verschiedenen künstlerischen Techniken. Neben Bildern und Grafiken sind auch Papierarbeiten in Falt- und Flechttechnik, Kaltnadelradierungen und Farblithografien, Farbholzschnitte, Wachsbilder und Fotoarbeiten eines Camera-obscura-Projektes zu sehen.

Geöffnet ist die Wanderausstellung der Thüringer Jugendkunstschulen bis 11. April von Montag bis Freitag von 12.30 bis 17.30 Uhr und Sonnabend von 15 bis 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Für Kindertageseinrichtungen, Horte und Schulklassen bietet die Kinder- und Jugendgalerie ausstellungsbegleitend 90-minütige Programme an. Sie können sich telefonisch unter (03 51) 4 88 89 39 dafür anmelden.

## Bach erklingt im Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 18. Januar, 15 Uhr, zum Konzert ein. Es erklingen Johann Sebastian Bachs „Große Nachtmusik“ und „Die Goldbergvariationen“ BWV 899.

Der Pianist und Organist Franns von Promnitz hat sich zeitlebens mit der Musik Johann Sebastian Bachs beschäftigt und einige seiner Klavierwerke für die Orgel eingerichtet – so zum Beispiel auch die sogenannten „Goldbergvariationen“. Dieser Name beruht auf einer Anekdote, in der beschrieben wird, dass Bach dieses Stück auf Bitten seines Gönners, des Grafen Herrmann Carl von Keyserlingk, geschrieben hätte, der an Schlaflosigkeit litt. Er wünschte sich ein paar Stücke, die „so sanften und etwas munteren Charakters wären“. Sein Hauscembalist, der Bachschüler Johann Gottlieb Goldberg, sollte sie ihm dann nachts bei Bedarf vorspielen. Wenn diese Geschichte heute von der Forschung auch bezweifelt wird, steht der Titel jedenfalls für die bedeutendsten Klavier-Variationen in der Zeit vor den Diabelli-Variationen Ludwig van Beethovens.

Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro.

## Madame Rosas frecher Koffer

Uta Davids lüftet Geheimnisse im Stadtmuseum Dresden



Am Freitag, 16. Januar, 19 Uhr, ist Uta Davids zu Gast im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, mit ihrem Programm „Madame Rosas frecher Koffer“. Madame Rosa ist Jahrgang 1883, eine Komödiantin im historischen Kostüm. Ihr Koffer birgt manches Geheimnis und sagenhafte Geschichten aus der Lausitz. In ihrer witzig charmanten Art gibt die Dame Antworten auf wichtige Fragen: Wo verstecken Nixen ihre Liebhaber? Wie gelingt es der Rauhen Else sich einen Mann zu angeln? Der Eintritt kostet sechs Euro, ermäßigt vier Euro. Anmeldungen werden unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 oder per E-Mail an joachim.vocke@museendresden.de entgegengenommen.

Uta Davids ist mit „Madame Rosas frechem Koffer“ ebenfalls zu Gast beim Familientag, zu dem das Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, am Sonnabend, 17. Januar, 14 bis

18 Uhr, einlädt. In der Zeit von 14 bis 18 Uhr können die Gäste Zinnfiguren gießen und bemalen. Anbieter ist KLIO Dresden. Deutsche Gesellschaft der Freunde und Sammler kulturhistorischer Zinnfiguren e. V. Ebenfalls von 14 bis 18 Uhr gibt es Workshops der Museumspädagogik. Um 15 Uhr findet eine Führung durch die Ausstellung „Die Welt im Kleinen. Kinderspielzeug aus zwei Jahrhunderten“ statt. Ab 16 Uhr spielt und erzählt Uta Davids Märchen für die ganze Familie. Die Angebote sind kostenfrei, Gäste zahlen lediglich den Museumseintritt in Höhe von fünf Euro, ermäßigt vier Euro.

www.stadtmuseum-dresden.de



## Ernst-Lubitsch-Filmreihe im Museumskino

Im Museumskino der Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, läuft zurzeit eine Ernst-Lubitsch-Filmreihe.

Ernst Lubitsch, der in den zwanziger Jahren nach Hollywood emigrierte Berliner, brachte es mit Komödien wie „Ninotschka“ und „Sein oder Nichtsein“ zu Weltruhm. In 38 deutschen und 29 amerikanischen Filmen führte er Regie und stand ganz oben im Pantheon der Filmgötter.

Die Technischen Sammlungen widmen dem am 29. Januar 1892 geborenen Filmgenie eine Filmreihe und zeigen vor allem frühe Stummfilme.

Die Karten kosten fünf und vier Euro. Eine telefonische Reservierung über (03 51) 4 88 72 72 ist möglich.

Die nächsten Vorstellungen im Museumskino:

■ Schuhpalast Pinkus Deutschland 1916

mit Ernst Lubitsch in der Hauptrolle

Freitag 23. Januar, 20 Uhr  
Stummfilm mit Klavierbegleitung  
Ein vorwitziger Lehrling wickelt Frauen um den Finger und eröffnet seinen eigenen Schuhsalon. Einer der ersten Filme von Lubitsch und mit Lubitsch.

■ Romeo und Julia im Schnee Deutschland 1920, Kurzspielfilm  
Sonnabend, 24. Januar, 20 Uhr  
Stummfilm mit Klavierbegleitung

Shakespeares Komödie gerät bei Lubitsch zur turbulenten Farce vor verschneiter Dorfkulisse. Bei ihm sind Romeo und Julia die Abkommen der verfeindeten schwäbischen Bauernfamilien Capulethofer und Montekugeri. Und statt Gift verkauft der Apotheker dem unglücklichen Liebespaar nur Zuckerwasser.

## Buch über Carl Maria von Weber vorgestellt

Am Mittwoch, 21. Januar, 20 Uhr, findet im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, eine musikalische Vorstellung des Buches „Carl Maria von Weber in seiner Zeit“ mit dem Weber-Biografen Christoph Schwandt statt.

Christoph Hierdeis singt Lieder von Carl Maria von Weber und begleitet sich dabei, wie der Komponist seinerzeit, selbst auf der Gitarre.

Die Veranstaltung wird durch die Unterstützung der Brass-Stiftung Aschaffenburg ermöglicht.

**DRESDEN KULTTOUREN**

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?  
**Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:**  
Die Nachtwächter in Dresden  
Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten  
Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul  
Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg  
gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33  
Internet: www.dresden-barock.de & E-Mail: info@dresden-barock.de  
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue  
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 ( geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr )

## Dresdner Schulnetzplan genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) genehmigt der Landeshauptstadt Dresden die Fortschreibung der Schulnetzplanung ohne Auflagen. Der entsprechende Bescheid ging in der vergangenen Woche ein. Für die Schularten Grundschule und Oberschule konnte die Schulnetzplanung unter Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. November 2014 lediglich zur Kenntnis genommen werden. Im Begründungstext des Bescheides wird die Qualität des vorgelegten Schulnetzplanes ausdrücklich hervorgehoben. Er „übertrifft aus formeller Sicht alle bislang vorgelegten Schulnetzpläne im Amtsbereich der Regionalstelle Dresden“, teilte das SMK mit.

Bürgermeister Winfried Lehmann sagte dazu: „Ich freue mich besonders, dass das Kultusministerium unserer Planung ohne Auflagen zustimmt. Das war bei der Planung der Jahre 2006 und 2007 noch anders und ist Zeichen für die gute Kooperation zwischen Kultusministerium, Bildungsagentur und Schulträger.“

Mit den Gründungen der 107. Oberschule auf der Hepkestraße, der 144. Grundschule auf der Micktner Straße, der Grundschule Naußlitz, des Gymnasiums Dresden Süd-West am Leutewitzer Ring und den vielen Schulneubauten und -erweiterungen wie beispielsweise am Straßenbahnhof Tolkewitz, in Pieschen an der Gehestraße oder am Gymnasium Bühlau setzt die Landeshauptstadt die Inhalte der Schulnetzplanung konsequent um. Letzten Sommer wurde zudem eine erste Evaluationsplanung vorgelegt.

Die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde am 12. Juli 2012 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Sie bedarf der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde. Mit der Schulnetzplanung wird die mittel- und langfristige Entwicklung der Dresdner Schullandschaft beschrieben. Die Schulnetzplanung bildet damit eine wichtige Grundlage für Investitionsentscheidungen sowie für die Entwicklung eines leistungsfähigen Schulnetzes. Weitere Informationen stehen im Internet.

[www.dresden.de/schulnetzplanung](http://www.dresden.de/schulnetzplanung)



## Chicco ist das Tier des Monats Januar

Reger Zulauf beim ersten Vermittlungswochenende



**Chihuahuarüde Chicco.**

Foto: Tierheim Dresden

Das Tier des Monats Januar ist der Chihuahuarüde namens Chicco. Er kam in das Tierheim Dresden-Stetzsch, Zum Tierheim 10, da sein ehemaliger Besitzer verstorben ist.

Chicco wurde am 26. April 2009 geboren und ist kastriert. Zurzeit leidet er ein wenig an Übergewicht und bekommt deshalb Diätfutter. Der Rüde ist von seinem Wesen her

lebhaft, wachsam, ruhelos und sehr mutig. Daher sucht er aktive und sportliche Menschen, die ihm ausreichend Bewegung bieten. Kinder sollte es in seinem neuen Zuhause nicht geben. Die Mitarbeiter empfehlen eine Einzelhaltung.

Am 3. und 4. Januar fand das erste Vermittlungswochenende im Tierheim Dresden statt. Zahlreiche Tierliebhaber aus Dresden und Umgebung nutzten die Gelegenheit, das städtische Tierheim zu besuchen.

An diesem Wochenende vermittelten die Tierheimmitarbeiter drei Hunde, fünf Katzen sowie fünf Kleintiere.

Jeder tierliebende Bürger kann sich auch im Internetauftritt unter [www.dresden.de/tierheim](http://www.dresden.de/tierheim) des Tierheimes einen Überblick über viele Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

Die Öffnungszeiten des Tierheimes sind folgende:

Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr

Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.

## 1. Unternehmerinnenkongress Dresden im Art'otel

Am Sonnabend, 17. Januar, 9 bis 18 Uhr, findet der 1. Unternehmerinnenkongress Dresden im Art'otel Dresden, Ostra Allee 33, statt. Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte der Dresdner Wirtschaft kommen zusammen, um Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und Hinweise auf neue Trends zu erhalten. Anmeldungen sind auch kurzfristig noch unter [www.unternehmerinnenkongress.de](http://www.unternehmerinnenkongress.de) möglich.

In einem abwechslungsreichen Vortragsprogramm beleuchten die Referentinnen das Kongress-Motto „Unternehmen macht Spaß“ aus unterschiedlichen Perspektiven.

Tanja Bakry, Beziehungstrainerin und Paartherapeutin, gibt in ihrem Vortrag „Das 1x1 der Männer“ Einblicke in die Kommunikationsstrategien der Männer und erläutert, warum Frauen oft das Gefühl haben, in Verhandlungen nicht richtig wahrgenommen zu werden.

Christiane Redlfesen, Diplom-

Soziologin, Coach und Moderatorin, und Ursula Rennecke, Schauspielerin und Schauspielcoach, vermitteln in ihrem interaktiven Vortrag, wie man souverän überzeugen und sich dabei selbst treu bleiben kann.

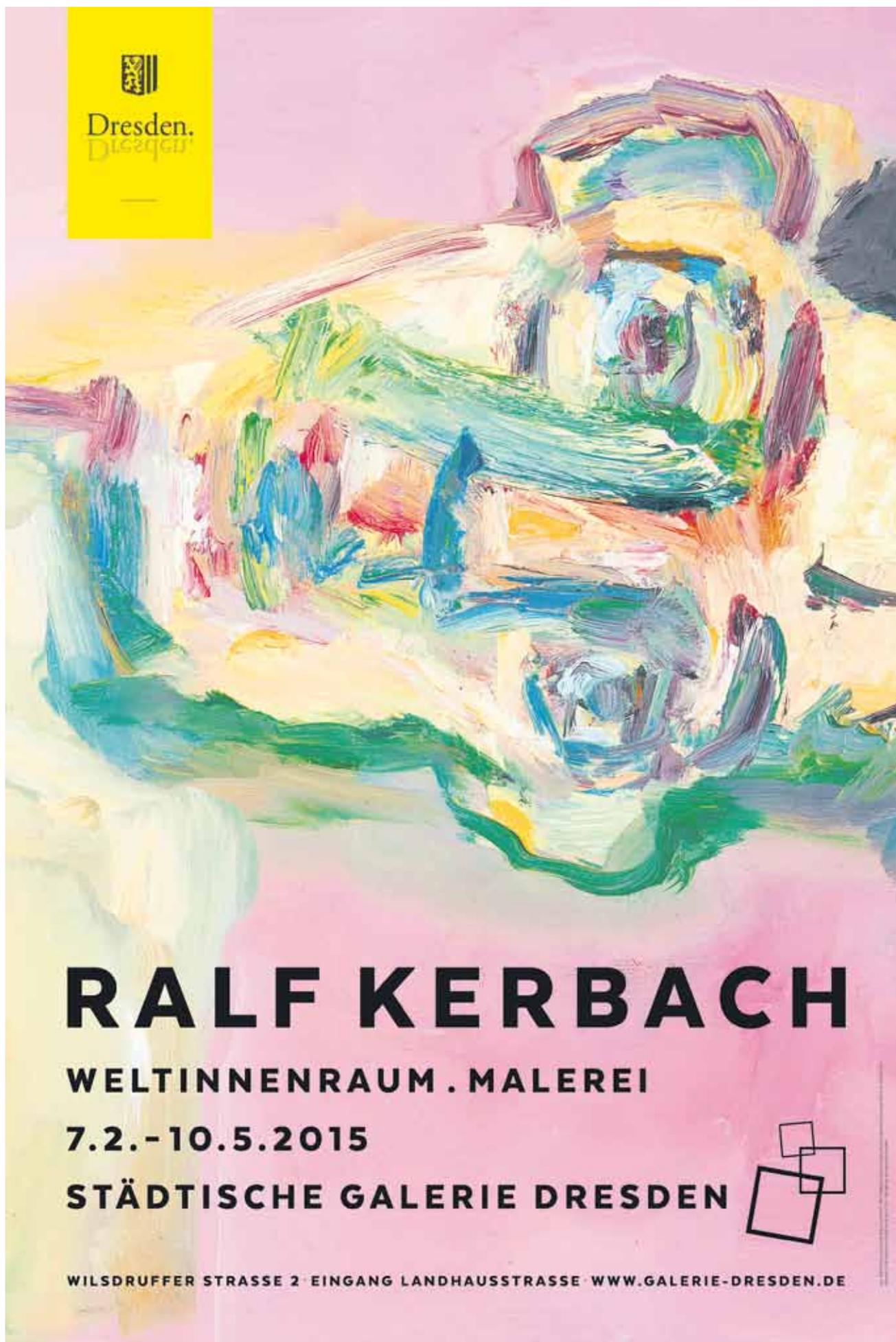
Die Marketing-Expertin Saskia Lange gibt Impulse im Bereich des strategischen Marketings. Zu Aspekten der rechtlichen Absicherung in persönlich herausfordernden Situationen wie Krankheit, Unfall oder Unternehmensnachfolge informiert Rechtsanwältin Katrin Niederl. Zum Abschluss schildern Kathleen Parma, Inhaberin von Networks PR, und Viola Klein, Vorstand Saxonia Systems AG, ihre Wege von der Tätigkeit im pädagogischen Bereich hin zum Aufbau eines eigenen erfolgreichen Unternehmens. Gemeinsam mit Birgit Weber, Beigeordnete des Bautzener Landrates, sprechen sie in einer Talkrunde von ihren Erfahrungen mit Stolpersteinen und Freudensprüngen.

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden unterstützt den Kongress. „Wir wollen dazu beitragen, die wirtschaftlichen Erfolge der Dresdner Unternehmerinnen stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken“, sagt Ferdinand Ruchay, amtierender Amtsleiter.

Als Initiatorinnen des 1. Unternehmerinnenkongresses Dresden engagieren sich Daniela Kreißig, Inhaberin der caado® Eventagentur, Steuerberaterin Mandy Nitsche, Trainerin und Dozentin Marion Kenklies sowie Cornelia Heinz, geschäftsführende Gesellschafterin der avalia GmbH & Co. KG.

Kongressorganisation  
avalialia GmbH & Co. KG  
Cornelia Heinz  
Telefon (03 51) 65 69 40 21  
Mobil (01 72) 7 91 40 15  
E-Mail: [heinz@avalialia.de](mailto:heinz@avalialia.de)  
[www.unternehmerinnenkongress.de](http://www.unternehmerinnenkongress.de)



An abstract painting by Ralf Kerbach, featuring thick, expressive brushstrokes in a vibrant palette of yellow, green, blue, red, and purple. The composition is dynamic and layered, with a central focus on a complex, multi-colored form that resembles a stylized face or a dense cluster of organic shapes. The background is a soft, pale pinkish-purple. In the top left corner, there is a yellow rectangular box containing the Dresden coat of arms and the text 'Dresden. Dresden'.

**Dresden.**  
Dresden

**RALF KERBACH**

**WELTINNENRAUM . MALEREI**

**7.2. - 10.5.2015**

**STÄDTISCHE GALERIE DRESDEN**



**WILSDRUFFER STRASSE 2 · EINGANG LANDHAUSSTRASSE · WWW.GALERIE-DRESDEN.DE**

**Karriere im Fokus**  
Messe KarriereStart vom 23. - 25. Januar 2015 zeigt Zukunft in Sachsen

**JOB Suche**

**QUALIFIKATION**

**BEWERBUNG**

**Zertifikate**

**Strategie**

**Ziel**

**Bildung**

**Erfahrung**

**Talente**

**Fähigkeiten**

**Bewerbungsgespräch**

Fotos: Remppel, bear, Kurhan | Fotolia

[www.med360-gmbh.de](http://www.med360-gmbh.de)

# MEDI!360

*Rundum bestens versorgt!*

Ihr Spezialist für:

- Orthopädietechnik
- Reha-technik
- Medizintechnik

⊕ Sanitätshaus vor Ort

♿ rollstuhlgerechter Eingang

MEDI!360 GmbH, Brahmstr. 9, 01705 Freital, Tel.: 0351 21082160

**Karriere Start**  
Messe Dresden  
23.01. - 25.01.2015  
Sie finden uns:  
Halle 2 - Stand B5



Wir suchen ab sofort eine/n Reha-techniker/in und eine/n Orthopädietechniker/in

...für die indikationsgerechte Versorgung unserer Kunden

Sie bringen mit:

- Erfahrungen im Sitzschalenbau
- Erfahrungen im Orthesen- und Prothesenbau
- Spaß an innovativen Lösungen
- Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- freundliches u. kompetentes Auftreten
- flexibel und belastbar

Ihre Bewerbung bitte per Post an:  
MEDI360 GmbH, z. Hd. Frau Pester,  
Brahmstr. 9, 01705 Freital oder  
E-Mail an: [tpester@med360-gmbh.de](mailto:tpester@med360-gmbh.de)

Infos zu den ausgeschriebenen Stellen: [www.med360-gmbh.de](http://www.med360-gmbh.de)



„Zukunft selbst gestalten“ – unter diesem Motto findet die 17. KarriereStart vom 23. – 25. Januar 2015 in der Messe Dresden statt. Über 430 Aussteller – so viele wie nie zuvor – präsentieren sich auf Sachsens größter Karrieremesse.

Die KarriereStart vereint die arbeitsmarktrelevanten Themenbereiche unter einem Dach. Die Messe richtet sich dabei sowohl an Schüler und Auszubildende als auch an Berufstarter, Professionals und Wiedereinsteiger. An drei Tagen können die Besucher an interessanten Gesprächen und Bewerbungsmöglichkeiten teilnehmen, um ihre berufliche Planung in jeder Karrierephase voranzutreiben. Doch auch für Unternehmen bietet die Messe eine große Chance, Fachkräfte von sich zu überzeugen.

### Karrieremessen boomen

Karrieremessen sind so beliebt wie noch nie. Aufgrund der vielfältigen



Das Sächsische Staatsministerium für Kultus präsentiert die duale Berufsausbildung und informiert über Möglichkeiten der Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum (BSZ). Auf dem Stand des Ministeriums können Besucher den Praxistest machen und Berufsbilder wie Elektroniker/-in, Koch/Köchin, Drogist/-in, Maurer/-in oder Pharmazeutischtechnische/r Assistent/-in kennen lernen. Weiterhin wird über die Duale Berufsausbildung mit Abitur – Informatik (DuBAS) informiert. An der Beratungstheke beantworten Experten allgemeine Fragen.

Foto: Ortec

Ausbildungsberufe und Studienfächer, informieren sich immer mehr Menschen auf Fachmessen. Nach dem Schulabschluss die richtige Berufswahl zu treffen, wird von

jugen Leuten zunehmend als Herausforderung angesehen. Studium oder Ausbildung? Was ist für mich der richtige Weg? Informationen und Gespräche mit Personalern aus erster

Hand, helfen oftmals weiter. Gute Kontakte werden als Türöffner für eine steile Karriere angesehen, sodass sich die Besucherzahlen auf Karrieremessen und Absolventenkongresse Jahr für Jahr steigern. Die Messen haben sich im Laufe der Jahre zu Kontaktbörsen für attraktive Arbeitgeber und Arbeitnehmer entwickelt. Wer sich gut vorbereitet, kann hier den Job fürs Leben finden. Bewerber und Firmen können im direkten Gespräch sehen, ob es Anknüpfungspunkte gibt. Für beide Seiten ist dies eine klassische Win-Win-Situation, denn so ergeben sich auf beiden Seiten interessante Perspektiven, die über die Papier- oder Onlinevorauswahl nicht möglich gewesen wären.

### Gute Kontakte mit Langzeitwirkung

Für die Besucher der KarriereStart heißt es Business-Klamotten anziehen und den Lebenslauf parat halten. Konzerne und mittelständische Unternehmen können sich so

**Sanitär- und Wärmetechnik** **SWT**  
SERVICE GMBH

Sanitär - Heizung - Klima - Bad - Kundendienst

**Wir bilden aus:  
Anlagenmechaniker SHK**

Geisingstr. 30 · 01309 Dresden  
Tel.: 0351/ 3 16 12 17 · Fax 0351/ 3 16 12 18  
www.swt-dresden.de  
E-Mail: info@swt-dresden.de

vertreten auf der Messe  
**KarriereStart 2015**  
Halle 2 - Stand B16

**robotron**  
bildung und berater ... qualifizierung mit zukunft!

**Umschulungen mit IHK-Abschluss**  
> Fachinformatiker/-in für Systemintegration  
> IT-Systemelektroniker/-in  
> Industriekaufmann/-frau  
> Kaufmann/-frau für Büromanagement (Herbst 2015)  
Alle Umschulungen beginnen am 25.02.15!

**Modulare kaufmännische Weiterbildung und Firmenseminare**  
> SAP® ERP 6.0, DATEV, Lexware, Sage, Microsoft Office  
> Rechnungswesen, Jahresabschluss, Personalabrechnung

**Individuelles Kompetenzzentrum/Bewerbungsmanagement**  
> Wir machen Sie fit für Ihren neuen Job!

**CAD-Labor (Fachkraftprüfung möglich)**  
> AutoCAD, 3ds Max, Photoshop, After Effects, Inventor

**Microsoft®-Zertifizierungen für IT-Spezialisten**  
> MCSA/MCSE Server 2008/2012, MCSA Windows 7/8, MOS

Microsoft® IT Academy Program Member  
SAP BILDUNGS-PARTNER

Robotron Bildungszentrum Dresden  
mail: dresden@robotron-online.de  
Lingnerallee 3, 01069 Dresden  
fon: 0351/4 90 31 27  
[www.robotron-online.de](http://www.robotron-online.de)

**Umschulung ↑**  
**Alter Trotz**

**Welche Umschulung passt zu mir?**

Neu: Nutzen Sie unseren Online-Karriereplaner\*

Finden Sie Ihren Traumberuf vom 23. – 25.01.2015 auf der KarriereStart in Dresden.

Wir unterstützen Sie vom Beratungsgespräch bis zum festen Arbeitsplatz.

\*Weitere Infos unter: [www.tuv.com/umschulungen](http://www.tuv.com/umschulungen)

TÜV Rheinland Akademie  
Enderstraße 94  
01277 Dresden

**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

einen ersten Eindruck verschaffen und den Lebenslauf für die weitere Bearbeitung mitnehmen. Im Vorfeld sollten Sie sich überlegen, welche Firmen Sie unbedingt kennen lernen möchten. Die hier geknüpften Kontakte erweisen sich bei einer späteren Bewerbung als äußerst nützlich. Fünf bis sechs bis Gespräche können etwa geschafft werden. Das persönliche Gespräch oder die Informationsbeschaffung vor Ort werden

dabei mit den hinterlassenen Daten des Bewerbers verknüpft. So entsteht ein besseres und vollumfängliches Bild des potenziellen Mitarbeiters. Niemand muss also darauf warten, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, sondern kann selbst in die Offensive gehen und sich seinen Traumjob sichern. Doch auch für Unternehmen bieten Karrieremessen eine große Chance, sich als modernen und zukunftswei-

senden Arbeitgeber zu präsentieren. Start-ups nutzen die Messe zum Beispiel als Plattform, um bekannt zu werden und junge Fachkräfte für sich zu gewinnen.

Der wiederholte Ausstellerrekord auf der KarriereStart Dresden bekräftigt diese Entwicklung und resultiert vor allem aus der verstärkten Suche der Unternehmen nach Fach- und Nachwuchskräften. Messen sind dabei ideal zum Matching zwischen Angebot und Nachfrage. Der KarriereStart kommt aufgrund der Größe von Veranstaltung und Einzugsgebiet eine entscheidende Rolle zu, um Passungsprobleme am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hier in der Region Dresden zu beseitigen. Der ungebrochene Zuspruch ausstellender Firmen und Institutionen sowie die hohe Besucherakzeptanz sprechen für die Qualität und den Erfolg der Messe, die alle Aspekte der persönlichen Karriereplanung abdeckt. Die KarriereStart, Bildungs-, Job- und Gründermesse in Sachsen



Selbst Berufe ausprobieren: Bei der Handwerkskammer Dresden können sich Interessenten über Ausbildungsberufe umfassend informieren. Foto: Ortez

wird von einem hochkarätigen Fachprogramm mit über 150 Beiträgen begleitet. Das Programm ist jetzt online veröffentlicht auf [www.messe-karrierestart.de](http://www.messe-karrierestart.de).

### Feste Orientierungshilfe für Sachsen

Die Messe KarriereStart besteht seit 17 Jahren und hat sich zu einer festen Orientierungshilfe für Schüler,

www.cultus-dresden.de

Cultus  
Cultus gGmbH  
der Landeshauptstadt  
Dresden

Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden  
Freiberger Straße 18 · 01067 Dresden

**Bewerbungsschluss:  
28. Februar!!**

**► Ausbildung zur  
Altenpflegefachkraft**

Informieren Sie sich detailliert unter [www.cultus-dresden.de](http://www.cultus-dresden.de). Die Mitarbeiter unserer Personalabteilung stehen Ihnen gern telefonisch unter 0351 3138536/-526 oder per Email unter [bewerbung@cultus-dresden.de](mailto:bewerbung@cultus-dresden.de) für Ihre Fragen zur Verfügung.

vhs Volkshochschule Dresden e.V.

Ihr kompetenter Partner für die allgemeine und berufliche Weiterbildung

- Sprachen + EDV
- kaufmännische Bildung
- berufsbegleitende Abschlüsse
- Fortbildungsreihe EhrenamtsKomPass
- Berufs- und Studienvorbereitung
- Bewerbungstraining

Die VHS Dresden ist Beratungsstelle für die Bildungsprämie, mit der Weiterbildung staatlich gefördert wird!

Kontakt: Ivo Gerhard,  
Tel. (0351) 25440-58

Besuchen Sie uns auf der KarriereStart:  
Halle 4  
Stand J 4!

Volkshochschule Dresden e.V.  
Schilfweg 3  
01237 Dresden  
Tel.: 0351 25440-0  
Fax: 0351 25440-25  
[post@vhs-dresden.de](mailto:post@vhs-dresden.de)  
[www.vhs-dresden.de](http://www.vhs-dresden.de)

Orizon GmbH | Niederlassung Dresden  
Budapester Str. 31 | 01069 Dresden  
T +49 351 44005-0 | [dresden@orizon.de](mailto:dresden@orizon.de)  
Wir sind auch auf: f x ↗ €

Besuchen Sie uns auf der „KarriereStart“ vom 23.-25.01.2015 (Halle 3, Stand C3)!

**Personallösungen für Aufgeweckte.**

Orizon bringt Menschen und Unternehmen zusammen: Wir bieten individuelle und effiziente Lösungen für Personal- und Jobsuchende in allen Branchen und in allen Berufsfeldern.

[www.orizon.de](http://www.orizon.de)

**Orizon**  
Unser Job ist gutes Personal

Ambulante Pflege · Intensivpflege (1:1 in der Häuslichkeit) · Wohngruppe



**Pflegedienst**

Nicole Tobias

*...Zum Glück gibt's uns!*

**COMCURA**  
Gemeinsam Menschen helfen.



KINDER- & ERWACHSENENBETREUUNG



24-H-HEIMBEATMUNG



WIR SIND TÄTIG IN SACHSEN, THÜRINGEN,  
SACHSEN-ANHALT, BRANDENBURG,  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Liebevolle Betreuung auf qualitativ höchstem Niveau!

Die Pflegedienste Nicole Tobias und COMCURA sind spezialisiert auf die ambulante Pflege sowie die ambulante und stationäre Intensivpflege und Heimbeatmung von Patienten. Unsere Pflegedienste gewährleisten eine 24-Stunden-Betreuung von der pflegerischen Versorgung bis hin zur Unterstützung im Haushalt. Die Pflege durch unser Fachpersonal findet im vertrauensvollen und harmonischen Umfeld statt. Unser Ziel ist es unsere Patienten in seiner häuslichen und vertrauten Umgebung zu versorgen und zu betreuen. Unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter betreuen unsere Patienten persönlich vor Ort in der häuslichen Umgebung oder in einer Wohngemeinschaft und übernehmen die medizinische, außerklinische Intensivpflege.

### Unsere Leistungen:

ambulante Pflege  
außerklinische Intensivpflege  
24-Std. Heimbeatmung  
Grundpflege  
Behandlungspflege  
Spezialisierung  
Hauswirtschaft  
Service  
zusätzl. Betreuungsleistungen  
Wohngruppen  
Tagespflege

Pflegedienst Tobias GmbH  
Brahmsstraße 9 · 01705 Freital  
Tel. 0351-210821-21 · [www.pflege-tobias.de](http://www.pflege-tobias.de)

**24-H-RUFNUMMER: 0351-6556777**

Comcura GmbH  
Am Ringpark 1b · 01640 Coswig  
Fax: 03523-536265 · [www.comcura.de](http://www.comcura.de)

**24-H-RUFNUMMER: 03523-5347835**

**24**  
Stunden **im Einsatz**

*Karriere Start*

**Messe Dresden 23.01.2015 - 25.01.2015**  
**Sie finden uns : Halle 2 - Stand B5**



## Saxonia Bildungsinstitut

### Bildung ist Kapital. Wir sind Bildung!

Als langjähriger Partner des Technologiestandortes Sachsen und deren mittelständischen Unternehmen, richten sich unsere Seminare und Lehrgänge vor allem an Fach- und Führungskräfte von morgen. Wir stehen Ihnen unterstützend bei Veränderungsprozessen bei, helfen aber auch bei der Organisation und Strukturierung von Startups.

- **BWL und Recht für Geschäftsführer** (berufsbegleitend) Start am 25.02.2015
- **Die Kunst des Leitens** (berufsbegleitend) Start am 24.02.2015
- **Wirtschaftsenglisch in allen Niveaustufen** (berufsbegleitend) Start am 25.02.2015
- **MCSA – MS SQL Server 2012 – Komplettausbildung** Start am 23.02.2015

Kontakt: Katja Striegler, Tel.: 0351- 44813 200

Email: [katja.striegler@saxonia-bildung.de](mailto:katja.striegler@saxonia-bildung.de), [www.saxonia-bildung.de](http://www.saxonia-bildung.de)

**DIE JOBLOTSE APP**  
Suchen • Finden • Kontakt aufnehmen

**Fietze**  
PERSONALVERMITTLUNG

**Sie suchen einen Job?  
Dann vereinbaren Sie noch heute einen Termin!**

[www.joblotse.com](http://www.joblotse.com)

**Personalvermittlung Fietze**

Budapester Str.34a  
01069 Dresden  
Tel: 0351 44 00 88 40  
E-Mail: [post-dresden@joblotse.com](mailto:post-dresden@joblotse.com)

**SMARTPHONE zu gewinnen!!!**

Wer sich bis zum 31.01.2015 über die **JOBLOTSE-APP** auf das Stellenangebot „**KarriereStart 2015 Smartphone**“ bewirbt, kommt in den Lostopf.

Berufe mit Zukunft.

In Kirche und Diakonie.

**Neue Website online!** [www.berufe-kirche-diakonie.de](http://www.berufe-kirche-diakonie.de)

Berufsstarter und Professionals in Sachsen entwickelt. Die Leitidee der Messe verfolgt das Ziel, Perspektiven in Sachsen aufzuzeigen. Mit ihrem Schwerpunkt „Berufliche Bildung im Fokus“ dient die Messe der langfristigen und bedarfsgerechten Berufsorientierung und Fachkräftesicherung im Dienste der regionalen Wirtschaft. Ein weiterer Schwerpunkt ist die „Jobmesse“ für Fachkräfte wie Absolventen, Wechselwillige oder auch Jobsuchende. Neben Industrie und Handwerk stellen weitere Branchen wie Medizin, Pflege, Hotellerie, Medien, Handel und Dienstleistungen ihre Berufsausbildung und Jobangebote vor. Auf der Messe stehen den Besuchern dabei einige kostenfreie Services zur Verfügung.

#### Diese sind:

- Bewerbertrainings
- Jobcasting
- Bewerbungsmappencheck
- Gründerlounge
- Besucher Online-Service auf [www.messe-karrierestart.de](http://www.messe-karrierestart.de) (Zur Vereinbarung von Gesprächsterminen)
- Messekatalog

#### Gründer zum Anfassen

Im Gründerbereich der Messe KarriereStart 2015 gibt es eine Gründerlounge sowie das Angebot täglicher Diskussionsrunden unter dem Motto „Gründer zum Anfassen“. Hier stellen Gründer und Jungunternehmer ihre Gründungsvorhaben vor und berichten aus ihren Erfahrungen während der Gründungsphase. Angebote für Unternehmer und Existenzgründer

hält traditionell das Dresdner Amt für Wirtschaftsförderung bereit – bereits seit der ersten Veranstaltung 1999 ideeller Träger der Messe. Das Amt für Wirtschaftsförderung bietet Existenzgründungs- und Finanzierungsberatung, Informationen rund um die Gewerbeanmeldung, Immobilien für Gründer und junge Unternehmer sowie Informationen zum Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden. Ebenfalls in Halle 3 und damit im Gründerbereich der Messe präsentiert sich neben den regionalen Akteuren auch 2015 wieder das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auf dem Messestand werden unter anderem die umfangreichen Informations- und Serviceangebote des Bundeswirtschaftsministeriums für Gründerinnen und Gründer präsentiert. So können sich Besucherinnen und Besucher über das Thema „Existenzgründungsfinanzierung“ und „Klein- und Nebenerwerbsgründungen“ informieren.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.messe-karrierestart.de/messe/gruender-zum-anfassen/](http://www.messe-karrierestart.de/messe/gruender-zum-anfassen/)

#### Öffnungszeiten der KarriereStart 2015:

23. bis 25. Januar  
Freitag von 9 bis 17 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet  
Der Eintritt kostet 5 €, ermäßigt 3,50 € für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Zivildienstleistende, die Teilnahme an den Vortragsveranstaltungen ist bereits im Eintritt enthalten.

Nutzen Sie die Karriere-Chancen im Allianz Vertrieb: [www.allianz-dresden-sued.de](http://www.allianz-dresden-sued.de)

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Filialdirektion Dresden-Süd, Altmarkt 10a  
Ihre Ansprechpartnerin: Jasmin Fritsche  
Telefon: 0351.27 20 130 oder 0173.35 97 785  
[jasmin.fritsche@allianz.de](mailto:jasmin.fritsche@allianz.de)

**Jetzt bewerben. Wir suchen:**

- **Einsteiger/innen:** Ausbildung mit Perspektive
- **Umsteiger/innen:** Chancen für Umschüler/innen
- **Aufsteiger/innen:** Karriere mit Führungsqualitäten

## Inspiration für den schönsten Tag des Lebens

Auf der Messe „Hochzeit Feste Feiern Dresden“

**Hochzeit in Planung, aber noch kein Traumkleid? Dann sollten Sie die Messe „Hochzeit Feste Feiern Dresden“ vom 24. – 25. Januar besuchen. Ob der Traum in Weiß, romantische Accessoires oder extravagante Brautkleider: Auf der Messe finden Brautpaare alles für die eigene Traumphochzeit.**

Auf 5.000 Quadratmetern finden Besucher über 100 Aussteller und zahlreiche Produkte und Dienstleistungen rund um das Fest der Feste. Vom Brautausstatter über Juweliere bis hin zu Entertainern: Auf der „Hochzeit Feste Feiern Dresden“ ist das Angebotsspektrum dieses Jahr enorm groß. Heiratswillige werden an den beiden Messetagen alles finden, was sie für das einmalige Erlebnis benötigen. Die neusten Schleier- und Hutkreationen lassen sich genauso anprobieren wie aktuelle Brautschuhe. Auch einen DJ oder einen Limousinen-Service können Interessierte vor Ort finden und engagieren.

Das Highlight der Messe ist natürlich die Brautmode. Ob klassisch, verspielt oder extravagant: Jede Braut wird sich hier in mindestens ein Kleid verlieben. Die Hochzeitsgäste können ebenfalls in festlicher Kleidung stöbern und auch der Verlobte kommt auf der Messe nicht

zu kurz. Anzüge, Smoking und Frack warten darauf bestaunt zu werden. Bei einem witzigen Contest haben die zukünftigen Eheleute die Chance ein Traumkleid zu gewinnen. Die Bewerbungsphase lief bis zum 11. Januar, sodass die ausgewählten Paare auf der Messe um den Gewinn spielen werden. Und so geht's: Bräutigam schnappen, Kamera auspacken und ein umwerfend lustiges Pärchenfoto schießen. Grimassen und herrliche Verkleidungen sind ausdrücklich erwünscht. Die Fotos werden vom Messeveranstalter TMS bewertet. Die besten Pärchen-Fotografen haben beim Brautstraußwerfen die Chance ihr Traumkleid in Form eines Gutscheins des Braut- und Festmodenausstatters Kerstin Deckwer-Schwabe zu gewinnen.

Neben dem Hauptthema Hochzeit, gibt es auf der Messe erneut Ausstellungen und Tipps für andere Festlichkeiten wie Geburtstag, Jugendweihe, Jubiläum und Taufe. Eine Premiere gibt es bei der Location: Die Messe wird in den neuen Räumlichkeiten im Erlwein-Forum im Ostrapark stattfinden. Die Tageskarte kann für 7,50 Euro erworben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.dresdner-hochzeit.de](http://www.dresdner-hochzeit.de)

# Hochzeit Feste Feiern DRESDEN

24. – 25. Januar  
Erlwein-Forum Dresden



## Die Messe mit Herz in Dresden

### ■ Anregen - Erleben - Verzaubern

Lassen Sie sich inspirieren rund um den „großen Tag“ und holen Sie sich viele Anregungen auch für alle anderen Feierlichkeiten wie Jubiläen, runde Geburtstage, Taufe oder Jugendweihe. Angefangen von brillanten Ideen für die Einladung, über prunkvolle oder idyllische Locations bis zu einer himmlischen Hochzeitstorte.

### ■ Highlights

**Braut- und Festmodenschau:** Sehen Sie zwei Mal täglich bezaubernde Kleider und Anzüge in einzigartigen Choreografien!

**Brautstraußwerfen:** Zu gewinnen gibt es ein Brautkleid von Braut- und Festmoden Kerstin Deckwer-Schwabe im Wert bis zu 1.000 EUR!



Online-Tickets:  
[www.tmsmessen.de](http://www.tmsmessen.de)

ADTV **STUDIO Fischer**  
DIE TANZSCHULE  
2 x in Dresden

**Neue Saison startet im März 2015!**

**alle Infos auf [www.tanzen-fischer.de](http://www.tanzen-fischer.de)**

ADTV Tanzstudio Fischer  
Am Eiswurmlager 1 · 01189 Dresden  
Dresdner Straße 47 · 01156 Dresden

Telefon: 0351-3344885  
Mobil: 0178-7319801

[www.tanzen-fischer.de](http://www.tanzen-fischer.de) [www.facebook.com/FischerTanzschule](http://www.facebook.com/FischerTanzschule)

## Tagesordnung des Stadtrates am 22. Januar

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 22. Januar 2015, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15, statt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 5 Umbesetzungen im Ortsbeirat Leuben
- 6 Nachbesetzung des Umlegungsausschusses
- 7 Besetzung Beirat des Jobcenters Dresden
- 8 Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 5. Juli 2015 sowie für die ggf. zeitgleich mit der Oberbürgermeisterwahl stattfindenden Ortschaftsratswahlen
- 9 Vertagungen Stadtratssitzung 11./12. Dezember 2014
- 9.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
- 9.2 Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
9.3 Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafen Dresden GmbH

9.4 Neue Wohnungspolitik in einer wachsenden Stadt

9.5 Neustädter Markt als lebendigen städtischen Platz zurückgewinnen

– Große Meißner Straße umbauen

9.6 Neustädter Markt aufwerten und Erscheinungsbild verbessern – städtebauliche Konzepte umsetzen

9.9 Fußgängerquerung Neustädter Markt

9.8 Postplatz neu gestalten und begrünen

10 Vertagungen Stadtratssitzung 11./12. Dezember 2014 – Neufassung Beschlüsse Stadtrat 10. Juli 2014

– Herstellung der Rechtssicherheit

10.1 Erhöhung des Förderetats zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der fachlich befürworteten Personalstellen zu 100 Prozent

10.2 Ereignisanalyse zu den Hochwasserereignissen im Mai und Juni 2013 und zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge

10.3 Bebauungsplan Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen, hier:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

11 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt

Dresden vom 4. September 2014

12 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hausdorfer Straße 4 in 01277 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden unter der Trägerschaft des Evangelischen Schulvereins Dresden e. V.

13 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 541, Dresden-Laubegast, Wohnungsbau Laibacher Straße/ Gustav-Hartmann-Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

14 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatschekstraße, hier: Kenntnisnahme der Stellungnahmen (Abwägung), Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 570

15 Neubenennung eines Platzes

16 Bebauungsplan Nr. 357C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin Platz („Puschkin-Park“), hier: 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 3. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsgebiet

**Nachtrag:**

18 Ausscheiden eines Stadtratmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt

Dresden, Kommunalwahlkreis I – Mandat Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

19 Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO durch die Oberbürgermeisterin

20 Aktuelle Stunde: Zeitzeugen 13. Februar 1945 – Die Landeshauptstadt Dresden und der 70. Jahrestag ihrer Zerstörung

21 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

21.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

21.2 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)

21.3 Ausschuss für Kultur

21.4 Ausschuss für Soziales und Wohnen

21.5 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau

21.6 Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

21.7 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)

21.8 Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)

21.9 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

22 Besetzung des Wohnbeirates gemäß § 25 Abs. 9 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden – Nachbesetzung

23 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

### Behindertenbeirat tagt

Der Behindertenbeirat tagt am Mittwoch, 21. Januar 2015, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Wahl der/des Vorsitzenden des Behindertenbeirates
- 2 Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden
- 3 Sonstiges

### Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

#### ■ Oberwartha

Zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha treffen sich die Mitglieder am Donnerstag, 15. Januar, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

#### ■ Mobschatz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz findet am Donnerstag, 15. Januar, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Herstellung von Rettungswegen im Feuerwehrgerätehaus Brabschütz

Aufhebung des Beschlusses V-MB0136/14 vom 8. Mai 2014 „Stellungnahme zu einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Merbitz“

Stellungnahme zu einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Merbitz „An der Autobahn“

Vorschläge für Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates Mobschatz für das Jahr 2015

■ Neustadt

Am Montag, 19. Januar, 17.30 Uhr, tagt der Ortsbeirat Neustadt im Ortsamt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Informationen zur Gestaltung der Freifläche der Kindertagesstätte Haus „Dreikönigskinder“

Überblick über bauliche Genehmigungsverfahren

Sachstandbericht zum Handlungskonzept „Szenevierviertel ja – Dreckecken nein“

Wahl eines Mitgliedes für den Stiftungsbeirat Äußere Neustadt Dresden

#### ■ Cossebaude

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude findet am Dienstag, 20. Januar, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Prioritätenliste zu Gehweg- und Straßenbaumaßnahmen in der Ortschaft

Vorbereitung zum Treffen mit dem Weinsberger Gemeinderat zum 25-jährigen Partnerschaftsjubiläum in Cossebaude

■ In jeder Ortschaftsratsitzung und jeder Ortsbeiratssitzung wird über den aktuellen Stand der Übergangswohnheime für Asylbewerber informiert.

### Wie viel?



[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

## Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Dezember (Teil 2)

Folgende Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 11. Dezember 2014 ersetzen die Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 10. Juli 2014: **Stadtratsbeschluss umsetzen, Mietersteigerungen bremsen!**

**A0874/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei der Sächsischen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, dass per Rechtsverordnung im Sinne des § 558 Absatz 3 Satz 3 BGB für die Stadt Dresden als Kommune mit hohem Wohnungsengpass die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20 Prozent auf 15 Prozent abgesenkt wird.

2. unverzüglich selbst für die materiellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu sorgen, indem die erforderlichen, den o. g. Antrag begründenden Daten erhoben werden, darunter der Nachweis der besonderen Gefährdung der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen sowie die Ergebnisse der laufenden Überwachung der genannten Prüfkriterien.

3. dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2014 über die Erfüllung der o. g. Beschlusspunkte zu berichten. **Schaffung von barrierefreiem Wohnraum**

**A0839/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum März 2014 Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten, wie der Bau und die Verfügbarkeit von behindertengerechten Wohnungen in Dresden gesteigert werden kann.

2. die städtischen Mittel für das Wohnungsanpassungsprogramm zu verdoppeln. Die dafür jährlich zusätzlich erforderlichen 150.000 Euro können aus den Mitteln des Gagfah-Vergleichs genommen werden.

3. im Rahmen von Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren, insbesondere bei städtebaulichen Verträgen zu privaten Wohnungsbauvorhaben, auf den Bau behindertengerechter Wohnungen hinzuwirken. Dem Behindertenbeirat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist jeweils zum Ende eines Jahres über das Ergebnis der Bemühungen und über die Zahl der neu gebauten behindertengerechten Wohnungen zu berichten.

4. noch im Jahr 2014 mindestens ein städtisch gefördertes Vorhaben zum Bau von behindertengerechten und

bezahlbaren Wohnungen auf den Weg zu bringen und dazu eine Vorlage in den Stadtrat einzubringen. 5. Zur Erfüllung von Punkt 3 wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, ein oder mehrere geeignete stadteigene Grundstücke, auf denen mehrgeschossige Wohngebäude mit mindestens vier Wohnungen errichtet werden können, unter dem Verkehrswert an Wohnungsbaugesellschaften, private Investoren oder an die STESAD zu verkaufen. Ziel ist die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum, dessen Mietzins unter dem frei finanzierten Wohnungen liegt. Weiteres Ziel ist, dass in jedem Gebäude eine DIN-gerechte Wohnung für Behinderte errichtet wird, deren Mietzins auf Dauer von Sozialamt oder dem Jobcenter übernommen werden kann. Entsprechende Belegungsrechte sind zu sichern. Dem Stadtrat ist bis zum April 2014 mitzuteilen, über wie viele Grundstücke, die für diesen Zweck geeignet sind, die Stadt verfügt.

6. darzulegen, auf wie viele behindertengerechte Wohnungen die Stadt über Belegungsrechte zugreifen kann, wie sich der Bedarf entwickeln wird und was die Stadt tut, um genügend barrierefreien Wohnraum für sozial Bedürftige vorhalten zu können.

**Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte**

**A0844/14**

Die Oberbürgermeisterin wird im Rahmen der Haushaltsberatung 2015/2016 beauftragt,

1.) ein integriertes Konzept für die Verwendung der 14,4 Millionen Euro vorzulegen, die gemäß dem Vergleich mit der WOBA-Gruppe mindestens für soziale Projekte zur Verfügung stehen sollen.

2.) anzustreben, die eingesetzten Mittel durch Gewinnung von Fördermitteln zu potenzieren und dafür Vorschläge zu erarbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, welche Programme der Städtebauförderung sowie aus dem EU-Kohäsionsfonds (EFRE, ESF) dafür genutzt werden können.

3.) Übergeordnetes Ziel des Konzeptes soll ein möglichst effektiver Mitteleinsatz sein. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) Die Mittel sollen schwerpunktmäßig in Gebieten zum Einsatz kommen, wo Aufwertungsmaßnahmen aus städtebaulicher und/oder sozialer Sicht besonders notwendig sind – zum Beispiel in Quartieren mit hohem Anteil noch unsanierter

Wohnungsbestände oder belegungsgebundener Wohnungen.

b) Mit den Mitteln sollen nicht nur investive, sondern auch nicht bauliche Maßnahmen gefördert werden, zum Beispiel in den Bereichen Jugendhilfe, Bildungsförderung, Integration, und zwar zusätzlich und nicht als Ersatz für ohnehin geplante Fördermaßnahmen.

c) Eine ausreichende Ausstattung der bestehenden Quartiersmanagementstrukturen in Gorbitz und Prohlis mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern und dafür bei Bedarf Mittel aus dem Gagfah-Vergleich zur Verfügung zu stellen. Für den Stadtteil Johannstadt ist möglichst noch 2014, spätestens aber 2015, ein Quartiersmanagement einzurichten.

4.) Das Konzept ist bis zum September 2014 dem Stadtrat vorzulegen. Die Mittel für die sozialen Projekte sind im nächsten Haushaltsplan klar auszuweisen.

**Wiederbelebung des Dresdner Fernsehturnms**

**A0879/14**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Dresdner Fernsehturnm als Kulturdenkmal erhalten, als Wahrzeichen beleben und für die Öffentlichkeit wieder erschließen**

**A0880/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Gespräche mit der Telekom (Deutsche Funkturm GmbH) als Eigentümerin sowie den anderen entscheidenden Akteuren rund um den Dresdner Fernsehturnm mit dem Ziel einzutreten, belastbare Aussagen zu bekommen, sowie Untersuchungen bzw. Planungen anzustellen, unter welchen Bedingungen und Anforderungen eine mittelfristige Reaktivierung des Dresdner Fernsehturnms für eine öffentliche Nutzung möglich ist. Die Ergebnisse sowie eine Variantenbetrachtung für eine mögliche Reaktivierung sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2015 vorzulegen.

**Historische Gaslaternengebiete: Sofortprogramm zur Instandhaltung des technischen Kulturdenkmals – Ausleuchtung und Zustand der Fußwege verbessern**

**A0840/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Fortschreibung der Konzeption zum Erhalt der historischen Gaslaternen unverzüglich vorzulegen.

**Zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und**

**Ortsamt Pieschen 2 der Landeshauptstadt Dresden**

**V2857/14**

1. Der Stadtrat bestätigt die zeitlich befristete Zusammenlegung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Karte. Der Grenzverlauf wird, wie in allen anderen Schulbezirken, auf die Straßenmitte festgelegt.

2. Die Zusammenlegung wurde zum 1. August 2014 wirksam. Der so geänderte Schulbezirk erhielt die Bezeichnung „Gemeinsamer Schulbezirk Ortsamt Pieschen“.

3. Die Zusammenlegung ist befristet und endet mit Aufnahme des Unterrichtsbetriebes an der (gemäß aktueller Fortschreibung der Schulnetzplanung zu gründenden) 147. Grundschule, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden.

4. Fortschreibungen der Schulnetzplanung, welche während der Zusammenlegungsphase erstellt werden, müssen weiterhin Unterabschnitte zu den Gebieten Ortsamt Pieschen 1 und Ortsamt Pieschen 2 enthalten.

**Festlegung Abrisszeitpunkt der alten Sporthalle der 117. Grundschule „Ludwig Reichenbach“, Reichenbachstraße 12 in 01069 Dresden**

**V2904/14**

Die Vorlage wird abgelehnt.

**Prüfung der Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis März 2021 im WTC im Vergleich zur alternativen Unterbringung der Beschäftigten im Mietobjekt Lingnerallee 3 durch Abschluss eines Mietvertrages über zehn Jahre**

**V2850/14**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Optionsrecht zur Mietvertragsverlängerung im WTC nicht ausgeübt wurde und bestätigt dies.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Angebot der Polares Real Estate Management GmbH vom 4. Juni 2014 (Anlage 6 zur Vorlage) angenommen und ein Mietvertrag über fünf Jahre und sechs Monate für das Objekt WTC abgeschlossen wurde und bestätigt dies.

**Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015**

**V2926/14**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015 gemäß

◀ Seite 15

Anlage 1 zur Vorlage.

**Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015****V2707/14**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2014/2015 bereits umgesetzt wird und bestätigt dies.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig aktualisiert wurde und bestätigt dies. Der Stadtrat nimmt die Veränderungen in der Vorhabenplanung zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Sicherung eines ausreichenden Hortangebotes am Standort der 47. und 68. Grundschule die Oberbürgermeisterin bis zur baulichen Erweiterung dieser Einrichtungen eine Ausnahmegenehmigung zur Kapazitätserweiterung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt beantragt hat und bestätigt dies. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ortsbeirat Prohlis über den Fortgang der Angelegenheit informiert wurde.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen des Berichts über Änderungen in der Vorhabenplanung insbesondere Maßnahmepläne für jene Stadtteile vorzulegen, in denen die Defizite in der wohnortnahen Kitaplatzversorgung am größten sind (zum Beispiel Pieschen, Friedrichstadt). Bis dahin sind ein Ersatzvorschlag für einen geplanten, aber nicht mehr realisierbaren Kita-Bau im Umfeld des Kulturkraftwerks-Mitte vorzulegen, sowie die Kosten für eine Sanierung der Kita „Stadtrandentdecker“ auf der Oskar-Seyffert-Straße 11 sowie der Kita „Schneckenhaus e. V.“ auf der Prellerstraße 6/8 und damit den Erhalt beider Einrichtungen zu prüfen.

**Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden****V2738/14**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das „Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden“ bereits umgesetzt wird und bestätigt dies.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der gemeinsamen Würdigungsformen für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner im

Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 30.590 Euro für die Bürgerstiftung Dresden einstellte.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin für die Umsetzung der bereichsübergreifenden Qualifizierungsangebote für engagierte Dresdnerinnen und Dresdner im Rahmen der Haushaltsplanung 2015/2016 im Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die Volkshochschule Dresden e. V. einstellte.

4. Die in der Vorlage (Seite 31) beschriebene „Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtverwaltung Dresden zur Erledigung übergreifender Aufgaben in Zusammenarbeit mit weiteren Fachämtern bzw. Fachbereichen der Stadtverwaltung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ mit einem/r Beschäftigten im Sozialamt wird hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gesondert evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat mit der ersten turnusmäßigen Berichterstattung 2016 zur Kenntnis gegeben (vgl. Seite 36).

**Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Absatz 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99****V2755/14**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Objekt „Leipziger Straße 169“ in 01139 Dresden, Gemarkung Trachau, Flurstück Nr. 99, als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet wurde und bestätigt dies.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Objekt „Leipziger Straße 169“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen in Betrieb genommen wurde und bestätigt dies.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen zu vermeiden.

4. Zur Finanzierung des Objektes im Jahr 2014 werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD) 33.891 Euro für Mietkosten für die Monate Januar bis März 2014 im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ auf dem Sachkonto 42310000 bereitgestellt. Weitere 273.850 Euro werden im Sozialamt im Produkt 10.100.31.5.0.02 „Unterbringung von Asylbew./Flüchtl./Aussiedl.“ auf dem Sachkonto 43170000 für Betreiberentgelte für Januar bis Dezember 2014 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von insgesamt 307.741 Euro erfolgt aus Mehrerträgen aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG). Weiterhin sind im RB ZTD 116.721 Euro im Produkt 10.100.11.1.6.02 „Verwaltung Fachvermögen“ für die Mietkosten April bis Dezember 2014 haushaltsneutral und zwar als Aufwand auf dem Sachkonto 42310000 und als Ertrag auf dem Sachkonto 34110000 bereitzustellen.

**Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes****V2893/14**

(siehe Seite 22)

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ab dem 1. September 2014 Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches – Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservices der Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhalten und bestätigt dies.

3. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen wird beschlossen.

4. Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 Euro wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätzuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 Euro stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

**Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der****Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Juli 2013****V2905/14**

(siehe Amtsblatt 1/2-2015)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

**Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020****V2742/14**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungssatzung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1 zur Vorlage).

2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2 zur Vorlage).

3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktgebiete Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1 zur Vorlage, Pkt. 2.2).

4. Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.

5. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen.

**Bauvorhaben „Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/**

### **Bautzner Straße“ V2898/14**

1. Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für das Bauvorhaben Hochwasserschadensbeseitigung Prießnitzbrücke/Bautzner Straße gemäß Anlage 3 der Vorlage (Lageplan Vorzugslösung Variante 2 mit Querschnitten vom März 2014).  
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.

3. Das Bauvorhaben soll unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt voraussichtlich ab 2016 umgesetzt werden.

4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.  
**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße, hier: 1. Abwägungs-**

### **beschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V2941/14**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kennt-

nis, dass alle Verpflichtungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt wurden.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Aufhebungssatzung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße, in der Fassung vom 3. Juni 2013, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt) sowie Plan (1 Blatt) und die Begründung hierzu.

## **Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 18. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

### **■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**

■ Vergabenummer: 2014-4012-00042

Schultägliche Schülerbeförderung zum Förderzentrum Sprache Dresden aus dem rechtselbischen Stadtgebiet und angrenzenden Gebieten mit Begleitperson. Keine Schülerbeförderung erfolgt aus dem Postleitzahlenbereich 01139. Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Lebenshilfe Dresden e. V., Schleswiger Straße 17, 01157 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4012-00054

Schultägliche Schülerbeförderung vorrangig im Linienverkehr zum Förderzentrum Sprache Dresden aus verschiedenen Postleitzahlen-

bereichen von Dresden und angrenzenden Gebieten mit Begleitperson  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Dresdencar, An der Prießnitzau 30 b, 01328 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4012-00055

Schultägliche Schülerbeförderung vorrangig im Linienverkehr zum Förderzentrum Sprache Dresden aus verschiedenen Postleitzahlenbereichen von Dresden und angrenzenden Gebieten mit Begleitperson  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Dresdencar, An der Prießnitzau 30 b, 01328 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

### **■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**

■ Vergabenummer: 2014-65-00281  
Umbau und Erweiterung Schulgebäude Oberschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden, Fachlos 15 – Metallbau: Pfosten-

Riegel-Fassade

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Wirth & Co GmbH, Zöllnerplatz 26, 09111 Chemnitz, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-65-00336  
Neubau Kindertageseinrichtung Heidestraße 35, 01129 Dresden, Fachlos 31 – Außenanlagen (Neu)  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-65-00300  
Neubau 2-Feld-Sporthalle mit Parkgeschoss, Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Fachlos 503 – Außenanlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabeantrag.

### **■ Frühjahrs- und Herbstmarkt 2015 – Festlegung der Anbietergruppen und des Verteilerschlüssels**

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt das Amt für Wirtschaftsförderung, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (zum Beispiel Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbelegungen aus rechtlichen Gründen notwendig sind.

## **Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 8. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

### **■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben**

Vergabenummer: A0006/14  
Neubau Zweifeldsporthalle (mit Tribüne), Standort 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff. HOAI für die Leistungsphasen 2–9  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält das Büro  
Pussert + Kosch Architekten  
Bautzner Landstraße 8  
01324 Dresden  
entsprechend Vergabeantrag.

### **■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben**

■ Vergabenummer: 2014-1042-00050  
Errichtung der Elt-Anlage und Bereitstellung des notwendigen Materials

auf Mietbasis für die Spezialmärkte (Frühjahrs-, Herbst- und Striezelmarkt) der Landeshauptstadt Dresden  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Warmbold Energie & Klima GmbH, Hamburger Ring 4, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4012-00062

Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson zur Schule für Hörgeschädigte und deren Außenstellen aus dem linkselbischen Stadtgebiet von Dresden und daran angrenzenden Postleitzahlenbereichen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Lebenshilfe Dresden e. V.  
Schleswiger Straße 17  
01157 Dresden  
entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4012-00063

Schultägliche Hin-, Rück- und Mittagsfahrten mit Begleitperson zur Schule für Hörgeschädigte und deren Außenstellen aus dem rechtselbischen Stadtgebiet von Dresden und daran angrenzenden Postleitzahlenbereichen  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Volkssolidarität Dresden gGmbH  
Altgorbitzer Ring 58  
01169 Dresden  
entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4015-00002

Lieferung von PCs und Monitoren für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
CES IT-Systemhaus GmbH

Marie-Curie-Straße 1  
01139 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4015-00005

Lieferung von Notebooks für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

CES IT-Systemhaus GmbH

Marie-Curie-Straße 1

01139 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

■ Vergabenummer: 2014-4015-00006

Lieferung von Servern für kommunale Schulen der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

◀ Seite 17

CES IT-Systemhaus GmbH  
Marie-Curie-Straße 1  
01139 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.

#### ■ **Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**

Vergabenummer: 2014-65-00296  
89. Grundschule, Sosaer Straße 10,  
01257 Dresden, Gesamtsanierung

und Erweiterung, Fachlos 11 –  
Metallbau Fassaden

Den Zuschlag für o. g. Leistung  
erhält die Firma  
Metallbau Möller GmbH & Co. KG  
Friedrich-Glenck-Straße 7  
99087 Erfurt

entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-GB221-  
00103

Neubau Gerätehaus Stadtteilfeu-

erwehr und Rettungswache Klotz-  
sche, Travemünder Straße, 01109  
Dresden, Fachlos 02 – Rohbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung  
erhält die Firma

Swanenberg + Co. Bau GmbH

Neu Lohsaer Weg 24

02999 Lohsa

entsprechend Vergabeangebot.

■ Vergabenummer: 2014-GB221-  
00108

Feuer- und Rettungswache Albert-  
stadt (Neubau), Magazinstraße/  
Fabricestraße, Fachlos 33 – Putz-  
und Stuckarbeiten, Wärmedämm-  
verbundsystem (WDVS)

Den Zuschlag für o. g. Leistung  
erhält die Firma

Palm GmbH

Berliner Straße 48

01558 Großenhain

entsprechend Vergabeangebot.

## Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 7. Januar 2015 folgende Beschlüsse gefasst:  
**Bebauungsplan Nr. 110 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) hier:**

1. **Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes**

2. **Durchführung eines vereinfachten Verfahrens**

3. **Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**

4. **Billigung der Änderung des Bebauungsplanes**

5. **Billigung der Begründung**

6. **Durchführung des Beteiligungsverfahrens**

V2990/14

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße durchzuführen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 110 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung).

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in

Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 31. Januar 2014 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 a Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung

Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 31. Januar 2014 (Anlage 3).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 110 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher

Belange durchzuführen.

#### **Voruntersuchung Gleisschleife Schlömilchstraße V3005/14**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Voruntersuchung Gleisschleife Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2 als Grundsatzentscheidung. Im weiteren Planungsverlauf ist in Abstimmung mit der Entwicklung des Schulkomplexes auf dem Areal des ehemaligen Straßenbahnhofes Tolkewitz sowie der vorgesehenen Vorplanung der angrenzenden Straßen Kipsdorfer Straße und Schlömilchstraße die detaillierte Gestaltung der Gleisschleife auszuformen.

#### **Sicherung des Gewerbestandortes der Fa. Spedition Müller-Trans e.K. A0893/14**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem am Standort Jochhöh 3, 01169 Dresden, gewerblich tätigen Unternehmen Spedition Müller-Trans e.K., ein dauerhaftes Verbleiben am Standort zu ermöglichen.

Dazu sind die erforderlichen planerischen Verfahren zügig einzuleiten, um Baurecht am Standort zu schaffen.

Die von der Spedition Müller-Trans in Aussicht gestellte Aufgabe des Gewerbestandortes Altroßthal 5 zugunsten des Standortes Jochhöh 3 ist aktiv zu betreiben.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung quartalsweise zu berichten.

### Geplant?



## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 18. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

**Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 – Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz**

(9), Leuben (10) und Prohlis (11)  
V0080/14

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern der Träger der freien Jugendhilfe ab 1. Januar 2015.  
**Förderung der Träger der freien**

**Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 – Vorläufige Zuwendungen V0081/14**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Angebote, welche

im Jahr 2014 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2015 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.  
2. Die monatliche Vorauszahlung orientiert sich an der Zuwendungssumme des Monats Dezember

2014, sofern die Maßnahme weitergeführt wird. Diese kann für zwei Monate im Voraus abgerufen werden.

3. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2014 festgesetzt.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung der drei Jugendwerkstätten „Back to nature“, „Umkehrschwung“ und „mc mampf“ im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.

5. Zur Finanzierung der Jugendwerkstätten werden monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.

6. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die AWO gGmbH, die Umkehrschwung gGmbH und den SUFW e. V. für die Fortführung der Jugendwerkstätten in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.  
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung

des Motivationskurses im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.

8. Für die Finanzierung wird monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.

9. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die IGS gGmbH für die Fortführung des Motivationskurses in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.

Die Thematik befindet sich zur Wie-

dervorlage auf der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29. Januar 2014.

**Bildung temporär arbeitender Unterausschuss „Förderung“ A0014/14**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für diese Wahlperiode die Bildung eines Unterausschusses „Förderung“.

Er beschäftigt sich mit den Förderunterlagen und dem Verfahren zur Förderung (ohne Kindertageseinrichtungen).

## Stellenausschreibungen

■ Das Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

### Fachärztin/Facharzt im Amtsärztlichen Dienst Chiffre: 53150101

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ **Erstellung und Bescheinigen von Zeugnissen, Erstellen von Gutachten auf dem Gebiet der:**

■ Berufstauglichkeit, Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit, Verbeamtung auf Widerruf, Probe, Lebenszeit, vorübergehenden oder dauernden Dienstunfähigkeiten von Beamten, Dienstunfälle, Beihilfe, Pflegestufen, Heimbedürftigkeit, Werkstatt für Behinderte, Betreutes Wohnen, Mehrbedarf, Notwendigkeit der Behandlung, Heil- und Hilfsmittel

■ Asylbewerber/Ausländer: Behandlungsbedarf, Heil- und Hilfsmittel, Begutachtungen für Behörden

■ Referendare, Prüfungs- und Studientauglichkeit

■ Adoption, Vaterschaft: Blutentnahme und Formalitäten zur Identitätsprüfung

■ Aussage-, Verhandlungs- und Haftfähigkeit

■ Betreuungsgutachten, Geschäftsfähigkeit, Unterhaltsfähigkeit

■ öffentlich-rechtliche Unterbringung und andere

■ **Durchführung von Impfungen**

■ **Durchführung diagnostischer Maßnahmen und Befundaufwertung (EKG, Spirotest, Hörtest, Sehtest, Röntgenaufnahmen, Laborwerte)**

■ **Durchführung von Hausbesuchen**

■ **Erstellung von Gutachten nach SGB IX und Landesblindengeldgesetz.**

Voraussetzungen sind ein Hochschulabschluss Humanmedizin und Fachärztin/-arzt Allgemeinmedizin/Innere Medizin oder Fachärztin/-arzt für Innere Medizin oder Fachärztin/-arzt für Orthopädie oder Fachärztin/-arzt für Chirurgie oder Fachärztin/-arzt Neurologie, Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 2 des ärztlichen Dienstes (hD) und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden Kenntnisse des fachärztlichen Gutachterwesens, Kenntnisse des SGB IX und Landesblindengeldgesetzes und der Sozialmedizin, PC-Kenntnisse sowie Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Ziel- und Dienstleistungsorientierung und die Wahrnehmungspflicht eigener Fortbildung sowie die Teilnahme am Bereitschaftsdienst einschließlich notwendig werdender Sonder- und Spätdienste.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A14 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet.

### Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Hygienischer Dienst Chiffre: 53150102

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ ärztliche Leitung der Abteilung Hygienischer Dienst mit den Sachgebieten Infektionsschutz, Umwelt-/Wasserhygiene, Tuberkulosefürsorge und Mortalität

■ Entscheidung über mikrobiologische Umgebungsuntersuchungen bei Infektionskrankheiten und über antiepidemische Maßnahmen

■ Beratung von Bürgern, Behörden, medizinischen Einrichtungen zu kommunalhygienischen, krankenhaushygienischen und sonstigen hygiene relevanten Fragestellungen

■ Organisation und Durchführung von Belehrungen nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz und von öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen

■ Mitwirkung bei präventiven Veranstaltungen des Gesundheitsamtes.

Voraussetzung ist der Abschluss als Fachärztin/Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin Fachärztin/Facharzt für das Öffentliche Gesundheitswesen oder mindestens abgeschlossener Amtsarztkurs oder anderer Fachärztin/Facharzt mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich Hygiene, die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 2 des ärztlichen Dienstes (hD) und die Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet wird ein fachkompetente Persönlichkeit, die auf der Grundlage fundierter Kenntnisse im Bereich Hygiene und Infektionsprävention selbstständig Entscheidungen treffen kann, Führungserfahrung im öffentlichen Gesundheitswesen, sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen sowie die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes.

Die Vollzeitstelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Februar 2015 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 30. Januar 2015**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

## Stellenausschreibungen

■ **Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden schreibt folgende Stellen aus:**

### 9 Erzieher/-innen Kita Maxim-Gorki-Straße 4 in Dresden Chiffre: EB 55/398

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung in der Maxim-Gorki-Straße 4 in Dresden befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich am 1. Juni 2015 eröffnen. Es ist eine Kapazität von 110 Plätzen geplant. Konzeptionell wird es sich um eine bilinguale Kindertageseinrichtung handeln, in der deutsch und deutsche Gebärdensprache „gesprochen“ werden. Es ist eine enge Kooperation und fachliche Zusammenarbeit mit dem im Gebäude befindlichen Hort, welcher zur Schule Förderzentrum für Hörgeschädigte gehört, vorgesehen,

unter anderem bei der Gestaltung und Nutzung der Bildungsräume und der Freispielfläche. Darüber hinaus soll eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege etabliert werden. Voraussetzung ist der Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher, Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung sowie Gebärdensprachkenntnisse. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 23. Januar 2015**

### 3 Heilpädagogen/-innen bzw. Erzieher/-innen mit HPZ in der Kita Haupt- straße 12 in Dresden, Cossebaude (1 Stelle), Kita Lommatzcher Straße 83 in Dresden

### (1 Stelle), Kita Moritzburger Straße 70 in Dresden (1 Stelle) Chiffre: EB 55/399

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Durchführung heilpädagogisch relevanter Beobachtung, Dokumentation und Begutachtung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Erstellung der individuellen Förderpläne
- Hospitationen der pädagogischen Arbeit in den Gruppen zur Beratung und Unterstützung der Erzieher/-innen bei Bedarf
- eigenverantwortliche Durchführung der Aufnahmegespräche mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse nach der Aufnahme des Kindes, daraus ableitend individuelle Elternberatung, Einleiten von Unterstützungssystemen mit den entsprechenden Partnern
- Abstimmung von Fördermaßnahmen mit dem Ziel, einer koordinierten, ganzheitlichen Bildung des Kindes im Lebenszusammenhang
- Vorbereitung und Leitung von Fallgesprächen
- Sicherstellung des Kompetenztransfers innerhalb des Teams – Pflege eines Netzwerkes und der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, externen Fachkräften, umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Hilffsysteme und Beratung von Betroffenen
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Staatlich anerkannte(r) Heilpädagoge(in) bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken, Planungs- und Organisationsgeschick, empathische Fähigkeit sowie dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bzw. S 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stellen sind ab sofort zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 23. Januar 2015**

### 1 Heilpädagoge/-in bzw. Erzieher/-in mit HPZ in der Kita Weinböhlauer Straße 12 in Dresden Chiffre: EB 55/400

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
- Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Durchführung heilpädagogisch relevanter Beobachtung, Dokumentation und Begutachtung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Erstellung der individuellen Förderpläne
- Hospitationen der pädagogischen

Dresden.  
Dresdner



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

schen Arbeit in den Gruppen zur Beratung und Unterstützung der Erzieher/-innen bei Bedarf

■ eigenverantwortliche Durchführung der Aufnahmegespräche mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

■ Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse nach der Aufnahme des Kindes, daraus ableitend individuelle Elternberatung, Einleiten von Unterstützungssystemen mit den entsprechenden Partnern

■ Abstimmung von Fördermaßnahmen mit dem Ziel, einer koordinierten, ganzheitlichen Bildung des Kindes im Lebenszusammenhang

■ Vorbereitung und Leitung von Fallgesprächen

■ Sicherstellung des Kompetenztransfers innerhalb des Teams

■ Pflege eines Netzwerkes und der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, externen Fachkräften, umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Hilfssysteme und Beratung von Betroffenen

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in, Staatlich anerkannte/-r Heilpädagog/-in bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken, Planungs- und Organisationsgeschick, empathische Fähigkeit sowie dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bzw. S 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab sofort bis zum 31. Dezember 2015 im Rahmen einer Krankheitsvertretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 23. Januar 2015**

### **1 Heilpädagoge/-in bzw. Erzieher/-in mit HPZ in der Kita Industriestraße 6 in Dresden**

**Chiffre: EB 55/401**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe

■ Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen

■ Umsetzung des Sächsischen

Bildungsplanes

■ Durchführung heilpädagogisch relevanter Beobachtung, Dokumentation und Begutachtung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Erstellung der individuellen Förderpläne

■ Hospitationen der pädagogischen Arbeit in den Gruppen zur Beratung und Unterstützung der Erzieher/-innen bei Bedarf

■ eigenverantwortliche Durchführung der Aufnahmegespräche mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

■ Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse nach der Aufnahme des Kindes, daraus ableitend individuelle Elternberatung, Einleiten von Unterstützungssystemen mit den entsprechenden Partnern

■ Abstimmung von Fördermaßnahmen mit dem Ziel, einer koordinierten, ganzheitlichen Bildung des Kindes im Lebenszusammenhang

■ Vorbereitung und Leitung von Fallgesprächen

■ Sicherstellung des Kompetenztransfers innerhalb des Teams – Pflege eines Netzwerkes und der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, externen Fachkräften, umfassende Kenntnisse gesellschaftlicher Hilfssysteme und Beratung von Betroffenen

■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation, Staatlich anerkannte/-r

Heilerziehungspfleger/-in, Staatlich anerkannte/-r Heilpädagoge/-in bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Loyalität, systemisches Denken, Planungs- und Organisationsgeschick, empathische Fähigkeit sowie dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bzw. S 08 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab sofort bis zum 31. Dezember 2015 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 23. Januar 2015**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

**Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.**

**Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

### **Wahlbekanntmachung**

Der Wahlvorstand der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG gibt bekannt, dass in der Zeit vom **23.02.2015 – 11.03.2015**

die Neuwahl von Vertretern und Ersatzvertretern für eines der drei wichtigen Organe der Genossenschaft, die Vertreterversammlung, als Briefwahl stattfinden wird.

Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern rechtzeitig vor der Wahl zugestellt.

Die Einzelheiten über die Durchführung der Wahl, insbesondere die Einteilung der Wahlbezirke, die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Vertreter und Ersatzvertreter, die Kandidatenliste, die Zusammensetzung des Wahlvorstandes und die Wählerlisten, liegen vom 09.02. – 11.03.2015 in den Geschäftsräumen der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG, Haydnstraße 1 in 01307 Dresden aus.

Der Wahlvorstand der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG



**Sie (m/w) suchen einen Job in der Region?** Informieren Sie sich unter:

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten viele interessante Stellen.

[www.randstad.de](http://www.randstad.de)  
[www.personalvermittlung.de](http://www.personalvermittlung.de)

**Randstad**  
Dr.-Külz-Ring 15, 01067 Dresden  
Michaela Berndt, Telefon 0351-866 92 12  
Michaela.Berndt@randstad.de

# Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Vom 10. Juli 2014

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Richtlinie
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Antragstellung
- § 4 Antragsbearbeitung
- § 5 Gültigkeit
- § 6 Inanspruchnahme von Leistungen
- § 7 Schlussbestimmungen
- Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

### § 1 Ziel der Richtlinie

(1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung in Dresden.

(2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

### § 2 Anspruchsberechtigte Personen

(1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

(2) Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.

(3) 1. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein Leistungsbezug vorliegt nach dem

a) 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches – Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe,

b) Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches – Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende oder

c) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2. Wenn kein Leistungsbezug nach Nummer 1 Buchstabe a bis c vorliegt, ist die Anspruchsberech-

tigung in der Regel auch gegeben, wenn

a) das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die maßgebenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27, 27 a, 28 SGB XII in Verbindung mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich 10 Prozent, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfzuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und

b) das vorhandene Vermögen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Absatz 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.

(4) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach

dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch dann einen Dresden-Pass, wenn sie auf Grund ihres Einkommens nicht zu dem in Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a definierten Personenkreis zählen.

### § 3 Antragstellung

(1) Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

(3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher Partner und eheähnlicher Partnerin) den Dresden-Pass zu beantragen.

(4) Antragstellende Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere

1. bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG

a) das ausgefüllte Antragsformular,

b) der aktuelle Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG,

c) ein Passbild je beantragtem Pass,

d) ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.

2. bei sonstigen antragstellenden Personen neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument, der Meldebescheinigung oder dem Aufenthaltstitel

a) die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, zum Beispiel Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheide über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, aktuelle Kontoauszüge der letzten vier Wochen und andere,

b) die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,

c) aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Sparbücher.

### § 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

(2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten, dem Sozialamt anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

### § 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.

(4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberin oder Inhaber eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

(9) Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes



Gibt's was Neues?



[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden.

### § 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.

(2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

(3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abschnitt 4 der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsstellungsrechts sowie die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

### § 7 Inkrafttreten

(1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 1. Juli 2006, zuletzt geändert am 21. März 2013, außer Kraft.

Dresden, 19. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO  
Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

### Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt 1 Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2013)

Abschnitt 2 Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Abschnitt 3 Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Abschnitt 4 Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Abschnitt 5 Kostenloser Ferienpass

Abschnitt 6 Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Abschnitt 7 Jugendkunstschule

Abschnitt 8 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Abschnitt 9 Kulturelle Einrichtungen

### Abschnitt 1: Zuschuss zum Er-

### werb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. Januar 2013)

#### 1. Produkte

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr ab dem 1. Januar 2013 folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im VVO aller Preisstufen, außer Preisstufe A, gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im Normaltarif erhalten:

Produkte Rabattstufe je Ticket  
Monatskarten Rabatt von 9,50 Euro  
Abo-Monatskarten Rabatt von 13,00 Euro

4er-Karten Rabatt von 2,00 Euro

(2) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) Auskunft über ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

#### 2. Produkte Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB die Tickets mit Sozialtarif erwerben.

(2) Die DVB erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der Käufer und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung. Dabei ist zwischen ermäßigtem Tarif und Normaltarif zu differenzieren.

#### 3. Produkte Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB direkt in Form der bei der DVB üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB sind nur mit Zustimmung- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich.

(2) Das Abonnement zwischen den DVB und den Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt.

Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes den DVB die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmitteilung bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberechtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit den DVB.

#### 4. Produkt 4er-Karte

Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB erworben werden.

5. Freiwilliger Mobilitätszuschuss der Landeshauptstadt Dresden zu den ermäßigten Fahrausweisen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für Kinder, Schüler und Auszubildende

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) ohne vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die „Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe entsprechend §§ 34 und 34 a Sozialgesetzbuch Sozialhilfe (SGB XII) an Personen nach § 3 AsylbLG“ vom 15. Dezember 2011 können einen freiwilligen Zuschuss erhalten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Rabattstufe je Ticket  
Monatskarten Rabatt von 9,50 Euro  
Abo-Monatskarten Rabatt von 13,00 Euro

#### (3) Antragstellung

Diese freiwilligen Mobilitätszuschüsse sind antragsgebunden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Die antragstellenden Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

- Dresden-Pass
- gültige Kundenkarte des VVO
- vorhandene Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide über den Bezug/Nichtbezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem

AsylbLG, von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld

■ Barmonatskarte, Abo-Monatskarte oder Abo-Vertrag

(4) Die gewährten Mobilitätszuschüsse werden unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise erstattet und in der Regel auf die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

#### **Abschnitt 2: Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG**

(1) Anspruchsberechtigung

Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Dresden-Passes, welche schwerbehindert im Sinne des § 69 Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, können den mobilen Begleitservice der DVB AG kostenfrei in Anspruch nehmen.

(2) Der Umfang des in Anspruch genommenen Begleitservices richtet sich nach dem individuellen Bedarf der anspruchsberechtigten Personen. Eine Einschränkung erfolgt nicht.

(3) Unter Vorlage des Dresden-Passes und des gültigen Personalausweises bzw. des gültigen Schwerbehindertenausweises wird der mobile Begleitservice durch die DVB AG nach vorheriger Anmeldung erbracht.

(4) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Schwerbehindertenausweises sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze des mobilen Begleitservices als Grundlage für die Evaluierung.

(5) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den DVB Auskunft über ihre Person entsprechend Absatz 4 zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und

zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme des mobilen Begleitservice nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

#### **Abschnitt 3: Kostenloser Wohnberechtigungsschein**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden einen kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der GAGFAH.

#### **Abschnitt 4: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eis-schnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bädergebührensatzung.

#### **Abschnitt 5: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülerbeförderungskostenersatzung der Landeshauptstadt Dresden.

**Abschnitt 6: Kostenloser Ferienpass**  
Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden.

#### **Abschnitt 7: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendlicherholung**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine

Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendlicherholung erhalten. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

**Abschnitt 8: Jugendkunstschule**  
Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss für die Einrichtungen

a) Schloss Albrechtsberg,

b) Palitzschhof und

c) Club Passage.

#### **Abschnitt 9: Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken**

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

#### **Abschnitt 10: Kulturelle Einrichtungen**

im Albertinum:

Gemäldegalerie Neue Meister, Skulpturensammlung: geltende Ermäßigungen des Hauses

Schloss – Georgenbau:

Grünes Gewölbe, Rüstkammer, Münzkabinett, Schlossturm (April bis Oktober) Sonderausstellungen geltende Ermäßigungen des Hauses im Zwinger:

Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Mathematisch-Physikalischer Salon: geltende Ermäßigungen des Hauses

Museum für Sächsische Volkskunst: geltende Ermäßigungen des Hauses Puppentheatersammlung: geltende Ermäßigungen des Hauses

Kunstgewerbemuseum: geltende Ermäßigungen des Hauses

Sonderausstellungen: geltende

Ermäßigungen des Hauses Staatl. Museum für Mineralogie und Geologie: geltende Ermäßigungen des Hauses

Landesmuseum für Vorgeschichte: geltende Ermäßigungen des Hauses Deutsches Hygienemuseum: geltende Ermäßigungen des Hauses Verkehrsmuseum: geltende Ermäßigungen des Hauses

Militärhistorisches Museum: geltende Ermäßigungen des Hauses Völkerkundemuseum: geltende Ermäßigungen des Hauses

Technische Sammlungen: geltende Ermäßigungen des Hauses

Kunsthaus Dresden, Leonhardi-Museum: geltende Ermäßigungen des Hauses

Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Weber-Museum, Städtische Galerie Dresden, Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis: geltende Ermäßigungen des Hauses

Staatsschauspiel: Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria: geltende Ermäßigungen des Hauses

Staatsoper Dresden: ausgewählte Veranstaltungen auf Anfrage Theater Junge Generation – Sparte Schauspiel Theater Junge Generation – Sparte Puppenspiel: geltende Ermäßigungen des Hauses

Dresdner Philharmonie: geltende Ermäßigungen des Hauses Kulturpalast: nur für Eigenveranstaltungen – Anfrage

Staatsoperette: geltende Ermäßigungen des Hauses Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen): 50 Prozent

Volkshochschule: bis zu 50 Prozent Zoologischer Garten: 50 Prozent komm. Stadteilkulturzentren (Eintrittspreise/Kursgebühren): Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss

Rathausurm: 50 Prozent

## **Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofsgebührensatzung)**

Vom 11. Dezember 2014

Auf Grund von § 25 Absatz 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), in Verbindung mit § 4 Absatz 1

der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 folgende Fried-

hofsgebührensatzung beschlossen:

#### **Inhaltsverzeichnis:**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Gebührenpflicht

§ 3 Gebührenschuldnerin/Gebührensschuldner

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

§ 5 Auskunftspflicht

§ 6 Schlussbestimmungen

Anlage

Verzeichnis über die Nutzungs- und Verwaltungsgebühren der

Städtischen Friedhöfe (Gebührenverzeichnis)

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gelegenen städtischen Friedhöfe: Nordfriedhof, Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz und Friedhof Dölzsch.

### § 2 Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage).

### § 3 Gebührenschildnerin/Gebührenschildner

(1) Gebührenschildnerin/Gebührenschildner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung der/des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.

(2) Mehrere Schuldnerinnen/Schuldner haften als Gesamtschuldnerin/Gesamtschuldner.

### § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.

(2) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig.

(3) In besonderen Fällen können Sicherheitsleistungen (zum Beispiel Vorauszahlungen) verlangt werden.

### § 5 Auskunftspflicht

Die Gebührenschildnerinnen/Gebührenschildner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

### § 6 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 6. Mai 2010 außer Kraft.

Dresden, 29. Dezember 2014

Helma Orosz

Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Dirk Hilbert

Erster Bürgermeister

### Anlage

Verzeichnis über die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren der Städtischen Friedhöfe (Gebührenverzeichnis)

#### – A. Benutzungsgebühren

##### 1. Gebühren für die Benutzung von Räumlichkeiten

1.1 Nutzung der Feierhalle Heidefriedhof, Tolkewitz und Friedhof Dölzsch

1.1.1 für Einzelfeier 154,08 €

1.1.2 für Urnenfeier zur gemeinschaftlichen Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) 45,05 €

1.1.3 für Sonderfeier 229,77 €

1.2 Feierraumnutzung Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz 82,13 €

1.3 Verabschiedungsraum Tolkewitz 86,33 €

1.4 Nutzung der Leichenkühlhalle (je Tag) \* \*\* 10,61 €

\* wenn ein Sarg zur Feuerbestattung angeliefert und am darauffolgenden Tag nicht eingemäht werden kann (ausgenommen sind Anlieferungs- und Einäscherungstag, Wochenende, Feiertag sowie Zeitverzögerungen, die sich bei der 2. Leichenschau durch das Gesundheitsamt ergeben)

\*\*Einsteller ohne Einäscherung Berechnung pro Tag

##### 2. Gebühren für die Überlassung von Grabstellen

2.1 Erdgräber

2.1.1 Erdreihengräber

2.1.1.1 Erdreihengrab (130 x 260 cm) für 20 Jahre Ruhefrist 657,05 €

2.1.2 Erdwahlgräber

2.1.2.1 Erdwahlgrab (130 x 260 cm) einstellig, für 20 Jahre Nutzungszeit 813,90 €

2.1.2.2 Kinderwahlgräber (bis 2 Jahre)

2.1.2.2 a) Kinderwahlgrab (120 x 240 cm) einstellig, für 20 Jahre Nutzungszeit 744,30 €

2.1.2.2 b) Kinderwahlgrab (100 x 120 cm) einstellig, für 10 Jahre Nutzungszeit 327,53 €

2.1.2.3 Mehrfachwahlgrab (zweistellig) für 20 Jahre Nutzungszeit 1.598,15 €

2.1.3 Sondergräber Sargbestattung

2.1.3.1 Erdreihengrab in Fehlgeburtanlage (FA) Heidefriedhof, einschließlich Pflege für 10 Jahre 233,30 €

2.1.3.2 Sarggemeinschaftsanlage Ruhefrist 20 Jahre 1.405,23 €

2.1.3.3 Muslimisches Grabfeld Nutzungszeit 20 Jahre 813,90 €

2.2 Urnengräber

2.2.1 Urnenreihengräber

2.2.1.1 Urnenreihengrab, 20 Jahre Ruhefrist auf dem Heidefriedhof und Urnenhain Tolkewitz (100 cm x 100 cm) 482,57 €

2.2.2 Urnenwahlgräber

2.2.2.1 Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen) Nordfriedhof, Heidefriedhof, Friedhof Dölzsch, Nutzungszeit 20 Jahre 575,38 €

2.2.2.2 Urnenwahlgrab (bis 4 Urnen) Urnenhain Tolkewitz, Nutzungszeit 20 Jahre 459,37 €

2.2.2.3 Urnenwahlgrab am Einzelbaum Nutzungszeit 20 Jahre 4.130,93 €

2.2.2.4 Urnenwahlgrab am Gruppenbaum Nutzungszeit 20 Jahre 1.547,76 €

2.2.3 Sondergräber Urnenbestattung

2.2.3.1 Urnengemeinschaftsanlage

2.2.3.1 a) Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Heidefriedhof und Urnenhain Tolkewitz, Rasenfläche, für 20 Jahre 462,35 €

2.2.3.1 b) Urnengemeinschaftsgrab (UGG) Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz und Friedhof Dölzsch, einschließlich Grabpflege für 20 Jahre 827,58 €

2.2.3.1 c) Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Urnenhain Tolkewitz, mit Rosen, für 20 Jahre 681,49 €

2.2.3.1 d) VdN-Ehrenhain je Urne Heidefriedhof für 20 Jahre 462,35 €

2.2.3.2 Kolumbarien

2.2.3.2 a) 2 Aschen Nutzungszeit 20 Jahre 528,98 €

2.2.3.2 b) 4 Aschen Nutzungszeit 20 Jahre 621,79 €

2.2.3.2 c) 6 Aschen Nutzungszeit 20 Jahre 714,60 €

2.2.3.3 Partnerstellen

2.2.3.3 a) Partnerstelle Urnenhain Tolkewitz Nutzungszeit 20 Jahre 389,76 €

2.2.3.3 b) Partnerstelle im grünen Band Heidefriedhof Nutzungszeit 20 Jahre 1.635,75 €

2.2.3.4 Baumgrabanlagen

2.2.3.4 a) Baumgrabanlage (BGA) Heidefriedhof Ruhefrist 20 Jahre 703,93 €

2.2.3.5 Fehlgeburtanlage (FA) Heidefriedhof

je Urne einschließlich Grabpflege 20 Jahre 373,68 €

2.3 Für die Verlängerung der Nutzungszeit

Erd- und Urnenwahlgräber sowie für nicht aufgeführte Grabgrößen gilt folgende taggenaue Berechnung:

Für Kinderwahlgräber mit einer Nutzungszeit von 10 Jahren gilt: Gebühr ohne Pflege = m x b x 59,55 € + 220,33 €

Gebühr mit Pflege = m x b x 59,55 € + 220,33 € + m x bp x 142,04 €

Für nicht aufgeführte Grabgrößen

mit einer Nutzungszeit von 20 Jahren gilt:

Gebühr ohne Pflege = m x b x 92,81 € + 343,36 €

Gebühr mit Pflege = m x b x 92,81 € + 343,36 € + m x bp x 221,36 €

m = Grabfläche in m<sup>2</sup>

b = Äquivalenzziffer

bp = Äquivalenzziffer für die Pflege

### 3. Gebühren für die Grabherstellung und Bestattungs- bzw. Beisetzungsleistungen

3.1 Gebühren für die Grabherstellung einer Erdbestattung

3.1.1 Erdbestattung 462,02 €

3.1.2 Erdbestattung (120 x 240 cm) 393,68 €

3.1.3 Erdbestattung (100 x 120 cm) 65,61 €

3.1.4 Nachbelegung 462,02 €

3.1.5 Erdbestattung Fehlgeburtanlage 30,07 €

3.2 Gebühren für die Grabherstellung und Beisetzung einer Urne

3.2.1 Urnenbeisetzung 113,40 €

3.2.2 Nachbelegung einer Urne 113,40 €

3.2.3 Gemeinschaftsbeisetzung einer Urne 69,78 €

### 4. Sonderleistungen

4.1 Aus- und Umbettungsgebühr

4.1.1 Exhumierung Erdbestattung nach Stundenaufwand (4.4.2)

4.1.2 Urnenaushebung 93,43 €

4.2 Beräumungsgebühr

4.2.1 oberirdische Beräumung der Grabstelle (Pflanzen entfernen, eibenen, umgraben)

4.2.1.1 Erdgrab (3,38 m<sup>2</sup>) 101,93 €

4.2.1.2 Urnengrab (1,00 m<sup>2</sup>) 50,96 €

4.2.2 Abräumen von Grabsteinen und Entsorgen

4.2.2.1 bis 70 cm Höhe 59,46 €

4.2.2.2 bis 100 cm Höhe 76,45 €

4.2.2.3 über 100 cm Höhe nach Stundenaufwand (4.4.2)

4.2.2.4 Abräumen von Grabplatten und Holzkreuzen und Entsorgung nach Stundenaufwand (4.4.2)

4.3 Tiefersetzen von nicht umweltgerecht abbaubaren Urnen (je Urne) 16,99 €

4.4 Arbeitsleistungen

4.4.1 Abspielen Tonträger/Media-center (Feierhallenpersonal) 12,74 €

4.4.2 Arbeitsstunde Facharbeiter Friedhof 50,96 €

4.4.3 Arbeitsstunde Feierhallenpersonal 50,96 €

### – B Verwaltungsgebühren

#### 1. Gebühren für den Versand von Urnen

1.1 Postversand von Urnen (Inland) 28,96 €

#### 2. Standgebühr für ambulanten Handel

2.1 Standgebühr für ambulanten Handel je m<sup>2</sup>/ Tag 1,80 €

#### 3. Sonstige Gebühren

3.1 Bearbeitung Nachforschungsantrag über 10 Min.,

je angefangene halbe Stunde 20,83 €  
 3.2 Genehmigungsg Gebühr für Grabmale  
 3.2.1 Genehmigungsg Gebühr für Holzgrabmale und Liegeplatten 27,77 €  
 3.2.2 Genehmigungsg Gebühr für stehende Grabmale, einschließlich Prüfung der Standsicherheit für 20 Jahre 69,43 €  
 3.3 Verwaltungsg Gebühr für die Anmeldung eines Sterbefalls auf einem kommunalen Friedhof in Dresden 25,48 €

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO  
 Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der

Verordnung verletzt worden sind,  
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,  
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist  
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

gemacht worden ist.  
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
 Oberbürgermeisterin

in Vertretung  
 Dirk Hilbert  
 Erster Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 25. September 2014 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V3058/14 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2013 des Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden.

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit einer Bilanzsumme von EUR 4.573.117,25 davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 3.424.486,66

■ das Umlaufvermögen EUR 1.057.658,79

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 90.971,80

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 1.475.698,44

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 699.144,44

■ die Rückstellungen EUR 818.476,65

■ die Verbindlichkeiten EUR 1.579.797,72

■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00

einem Jahresgewinn von EUR -35.408,80

einer Ertragssumme von EUR 13.725.275,44

einer Aufwandssumme von EUR 13.760.684,24

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von EUR -35.408,80 wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Bestimmungen des SächsEigBG und der SächsEigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 SächsEigBG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichen-

der Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar.“ Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 11. März 2014

Kerstin Toppe  
 Wirtschaftsprüferin

Dr. Jochen Leonhardt  
 Wirtschaftsprüfer

ST Treuhand  
 Lincke & Leonhardt KG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage, im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Freistellung von Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstücks-Nr. 1574/14 Tf,  
Streckennummer 6363 Leipzig Hbf.–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 115,470–115,480  
Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 11. August 2014, Bescheid GZ.: 52123-521pf/007-2013#029, eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücks-Nr. 1574/14 Tf (Größe 320 m<sup>2</sup>), der Gemarkung Neustadt, Streckennummer 6363 Leipzig Hbf.–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 115,470–115,480, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Ei-

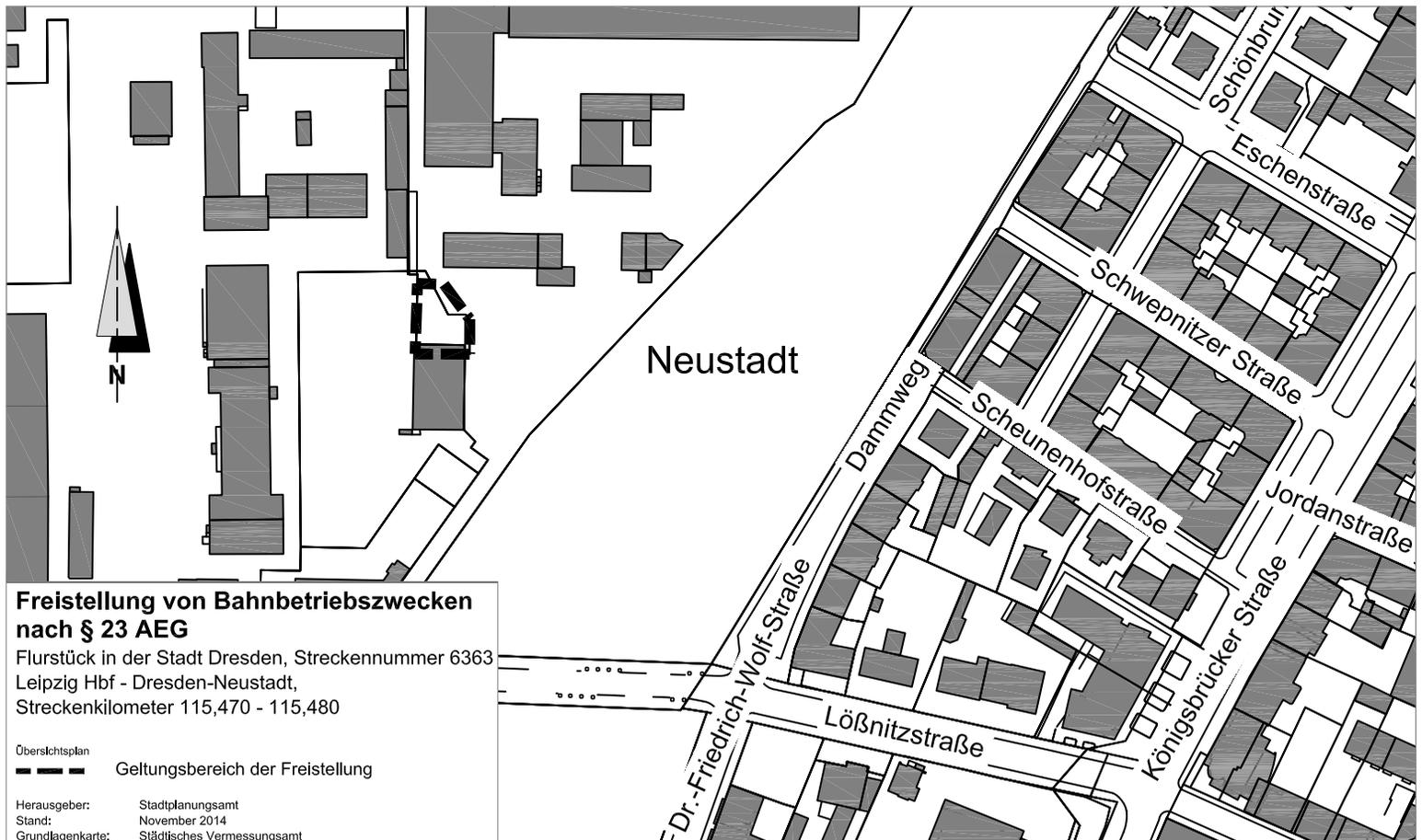
senbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landes-

hauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **26. Januar bis einschließlich 26. Februar 2015** während folgender Sprechzeiten aus:  
Montag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und

13 bis 16 Uhr  
Freitag 9 bis 12 Uhr.  
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 11. August 2014 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 12. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:  
■ **Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises**

Betroffene Flurstücke  
■ Gemarkung: Altstadt I  
Flurstücke: 110, 111, 1948/8, 1948/12, 2019/2, 2079/6, 2098/3, 2103b, 2103m, 2115f, 2115g, 2137/13, 2155,

2181/1, 2192/1, 2197, 2198/1, 2198/2, 2199/1, 2200, 2201/1, 2243a, 2243/2, 2841, 2968/36, 3106, 3233  
■ Gemarkung: Altstadt II  
Flurstücke: 37/11, 37/12, 37/13, 76,

81r, 81s, 81t, 81u, 96/11, 163i, 164/5, 183q, 183r, 183/9, 193a, 218g, 283o, 301c, 372f, 406/17, 413k, 549, 622/2, 808/3, 890, 1138/1, 1209, 1225, 3211  
■ Gemarkung: Borsberg

Flurstücke: 9/33, 16, 33, 116, 130, 153, 175/4, 188/2, 189/4

■ Gemarkung: Friedrichstadt

Flurstücke: 111, 179, 223/14, 223/15, 223/17, 223/18, 223/19, 223/20, 223/21, 223/23, 223/24, 223/25, 223/26, 223/31, 223/32, 223/33, 223/34, 223/35, 223/36, 223/39, 223/40, 223/41, 223/44, 223/45, 223/46, 223/47, 223/48, 257/18, 280, 296, 405/4, 405/7, 427/30

■ Gemarkung: Hosterwitz

Flurstücke: 46/5, 66o, 66/14, 80/3, 90c, 90/1, 92b, 102a, 122b, 148/3, 148/8

■ Gemarkung: Laubegast

Flurstücke: 2/7, 8/2, 38, 96/1, 138/2, 151, 151/2, 161/1, 199/6, 200/2, 224c, 235/97, 235/98, 235/99, 235/101, 235/103, 235/104, 235/107, 235/113, 235/114, 235/115

■ Gemarkung: Malschendorf

Flurstücke: 84/5, 170/6

■ Gemarkung: Meußlitz

Flurstücke: 57k, 64h, 65p, 66c, 66d, 67h, 67i, 67p, 73/37, 73/38, 81f

■ Gemarkung: Neustadt

Flurstücke: 104/4, 114, 242/2, 242/7, 335c, 338a, 369d, 389, 389h, 389i, 390g, 393e, 394a, 433d, 434, 436/2, 506/4, 527/2, 635a, 722b, 736, 778/2, 829, 1574/16, 1578e, 1578f, 1578n, 2802, 2809

■ Gemarkung: Niederpoyritz

Flurstücke: 69/5, 72/1, 74/2, 108, 117/1, 120, 127/5, 147/2, 147/6, 147/10

■ Gemarkung: Oberpoyritz

Flurstücke: 48/4, 70, 90, 116, 241/7, 241/8, 298/5, 298/6, 313/4

■ Gemarkung: Pillnitz

Flurstücke: 5, 31, 84, 85, 88, 101/3, 101/5, 120/2, 174, 218, 364, 388/2, 442

■ Gemarkung: Reitzendorf

Flurstücke: 11/1

■ Gemarkung: Söbrigen

Flurstücke: 29/1, 52, 65, 89/6

■ Gemarkung: Tolkewitz

Flurstücke: 3, 9/3, 14

■ Gemarkung: Zschieren

Flurstücke: 45a, 60, 65, 84z, 84/6, 87g, 89, 90a, 272, 332f, 334l, 358/2, 360/5, 361/10, 380/6, 382c, 387/3, 394c, 394/5, 415/3, 415/4, 455, 466

**Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung**

Betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altstadt I

Flurstücke: 110, 1174/12, 1324/2, 2243a, 3354, 3556, 3557, 3558

■ Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 81v, 164/5, 193a, 321l, 406/17

■ Gemarkung: Borsberg

Flurstücke: 153

■ Gemarkung: Hosterwitz

Flurstücke: 74i, 151c

■ Gemarkung: Oberpoyritz

Flurstücke: 90, 218/4, 313/4

■ Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 53k, 50

■ Gemarkung: Pillnitz

Flurstücke: 101/3, 101/5

■ Gemarkung: Zschieren

Flurstücke: 115a, 361/10

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **16. Januar 2015 bis zum 16. Februar 2015** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 6. Januar 2015

Klara Töpfer  
Leiterin des Städtischen  
Vermessungsamtes

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr über die

## Abstufung der Bundesstraße 172 in der Kreisfreien Stadt Dresden und den Städten Heidenau und Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge)

Vom 12. Dezember 2013 – Öffentliche Auslegung

Gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93)), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), stuft das Landesamt für Straßenbau und Verkehr folgende Straßen um:

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 B 172 im Abschnitt Netzknotten 5049 038, Stat. 0,125 (neu Netzknotten 5049 038X, Stat. 0,000) – Netzknotten 5049 038, Stat. 1,350 (neu Netzknotten 5049 038X, Stat. 1,225) Länge: 1,225 km

1.2 B 172 im Abschnitt Netzknotten

5049 038, Stat. 1,350 (neu Netzknotten 5049 038X, Stat. 1,225) – Netzknotten 5049 059, Stat. 0,000

Länge: 5,297 km

1.3 B 172 im Abschnitt Netzknotten 5049 059, Stat. 0,000 – Netzknotten 4948 058, Stat. 0,000

Länge: 7,828 km

1.4 B 172 im Abschnitt Netzknotten 4948 058, Stat. 0,000 – Netzknotten 4948 090, Stat. 0,000

Länge: 2,551 km

1.5 S 172 im Abschnitt Netzknotten 4948 058 (B 172 alt) – Netzknotten 4948 060 (B 173)

Länge: 3,324 km

### 2. Verfügung

2.1 Der unter Ziffern 1.1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Staatsstraße 172 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist die Stadt Pirna.

2.2 Der unter Ziffer 1.2 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird

zur Staatsstraße 172 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist der Freistaat Sachsen.

2.3 Der unter Ziffer 1.3 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Staatsstraße 172 abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist die Kreisfreie Stadt Dresden.

2.4 Der unter Ziffer 1.4 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird zur Ortsstraße abgestuft. Neuer Straßenbaulastträger ist die Kreisfreie Stadt Dresden.

2.5 Die Verfügungen unter den Ziffern 2.1–2.4 treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

2.6 Bei dem unter Ziffer 1.5 näher bezeichneten Abschnitt der bestehenden S 172 wird mit Bestandskraft der Verfügung unter Ziffer 2.3 die Stationierungsrichtung gedreht und beginnt damit zukünftig am Netzknotten 4948 058 (B 172 alt) und endet am Netzknotten 4948

060 (B 173).

### 3. Einsichtnahme/Bekanntgabepunkt

Die vollständigen Verfügungen können je nach territorialer Betroffenheit in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, der Stadt Pirna, Markt 1/2, 01796 Pirna, sowie im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden, ab 19. Januar 2015 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die Verfügungen gelten zwei Wochen nach dem Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung in den vorgenannten Städten gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben. Für die Beteiligten, denen die Umstufungsverfügung auf

andere Weise, zum Beispiel mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Bautzner Straße 19a, 01099 Dresden, ab 19. Januar 2015 Stauffenbergallee 24, 01099

Dresden, eingelegt werden. Der Widerspruch kann innerhalb der vorgenannten Frist auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Dresden, 12. Dezember 2014

Jürgen Klooß  
Abteilungsleiter Zentraler Servicebereich  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr



**Parkplatz frei?**

[dresden.de/parken](http://dresden.de/parken)

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. November 2014 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V0026/14 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung im Plangebiet auf der Grundlage des Rahmenplanentwurfes Nr. 735.1, Südliche Pirnaische Vorstadt/Robotronareal
- Herstellung eines auf die Innenstadt ausgerichteten neuen und markanten stadträumlichen Gefüges, Verbesserung der Verbindung mit der Dresdner Altstadt
- Entwicklung neuer innenstadt-

naher Wohnquartiere als Rahmen eines großzügigen Freiraumes

- Arrondierung dieses südlichen angrenzenden Freiraumes in einer klaren Ausformung unter Einbeziehung des in seiner Struktur ablesbaren Blüherparks sowie der Parkflächen nördlich der großen Sportanlagen

- Sicherung der notwendigen Verkehrsflächen für eine ergänzende Erschließung des Gebietes sowie zur Erschließung neuer Bauflächen nördlich der verlängerten Herkulesallee

- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine Grundstückenordnung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 389, Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark wird begrenzt:

- im Westen durch die St. Petersburger Straße sowie die westlichen Grenzen der Flurstücke 1324/2;

1428/2; 1429;1309,

- im Norden durch die Grunaer Straße,

- im Osten durch die Lennéstraße und

- im Süden durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2678/3; die südliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1307/2; die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1307/3; die südliche und östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2837; die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 248 a.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2673/1; 2673/2; 2837; 1256/10; 1256/11; 3211/1; 3211/2; 1257/1; 1258/1; 1259/1; 1260; 1261/2; 1262/1; 1263/3; 1263/5; 1263/8; 1264/2; 1264/4; 1280/1; 1284/1; 1284 q; 1276/6; 1276/5; 1276/4; 1276/3; 1276/2;

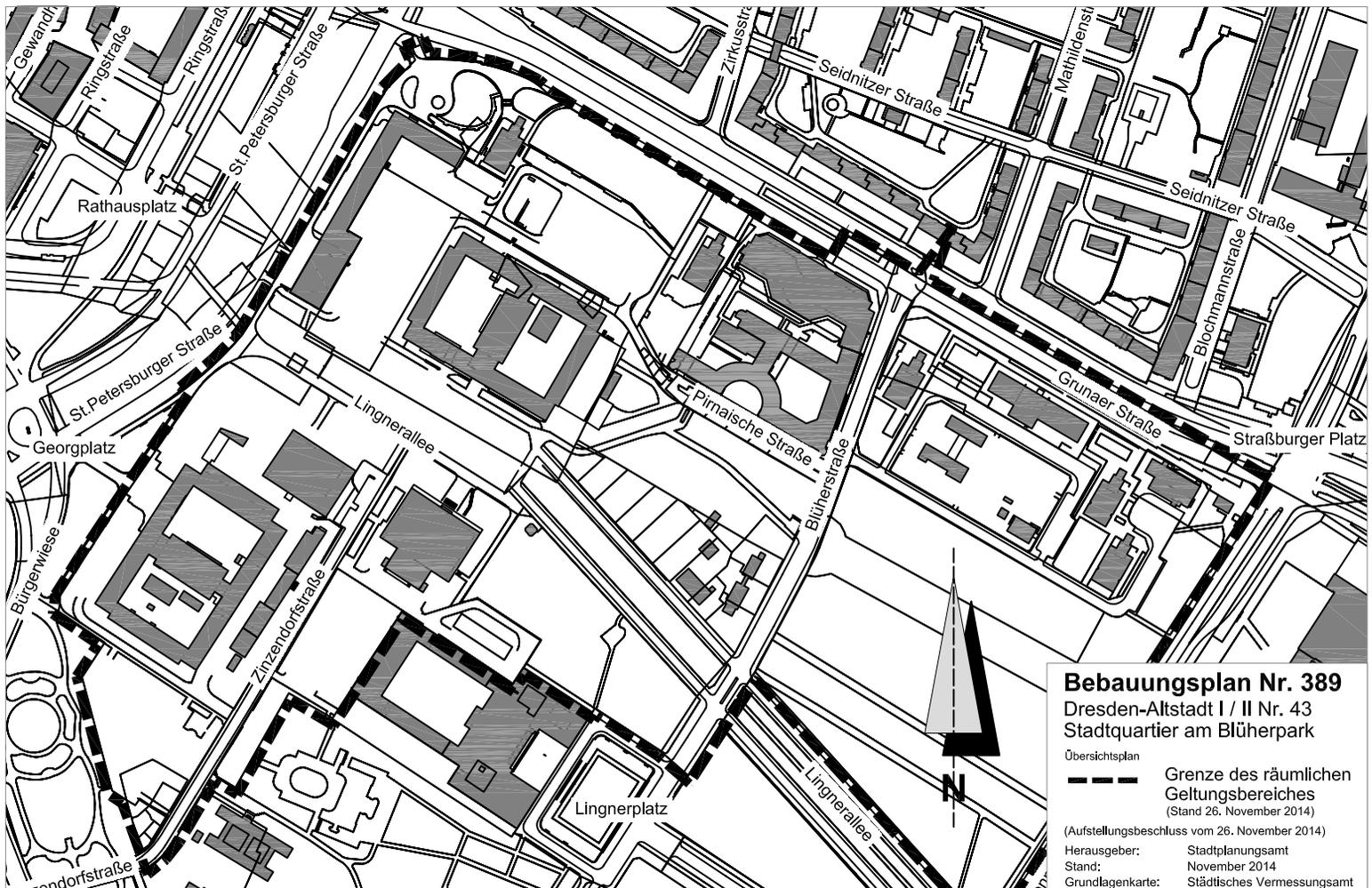
1277/1; 1276/1; 1276 g; 1276 h; 1276 i; 1275; 2834; 2835; 2836; 2677/1;

1307/3; 1307/5;1307/2; 1324/3; 1324/4; 1174/5; 1174/13; 1174/12; 1284 a; 1254; 1255; 1174/10; 1174/9; 3210; 3209; 1174/7; 1174/11; 1174/6; 1243/1; 1243/2; 1324/2, 1428/1; 1428/2; 1312; 1311/1, 1311/2; 2678/2; 1429; 1310 a; 1309, sowie Teile des Flurstücks 2678/3 der Gemarkung Altstadt I und die Flurstücke 248 a; 973; 239/4; 239/6; 239/7; 239/8; 1243; 1244; 1245; 1246; 1247; 1248; 1249; 1250 der Gemarkung Altstadt II.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 29. Dezember 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin  
in Vertretung  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister



Allgemeinverfügung Nr. W 1/2015

## Widmung des Stadtplatzes an der Adlergasse nach § 6 SächsStrG

Der neue Stadtplatz zwischen Adlergasse und Weißeritzstraße von der Schäferstraße bis zum Gebäude Adlergasse 23 auf dem Flurstück Nr. 173 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der bezeichnete Platz auf den Flurstücken Nr. 167/1, 168/1, 169/4, 170/1, 170/3, 171/4, 172/4 und einem Teil des Flurstücks Nr. 167/3 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt ist in einen Pkw-Parkplatz im östlichen Bereich und einen Fußgängerbereich auf der Westseite geteilt. Der Pkw-Parkplatz auf Teilen der Flurstücke Nr. 169/4, 170/1, 171/4, 172/4 und dem gesamten Flurstück Nr. 170/3 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt wird als beschränkt

öffentlicher Platz dem ruhenden Verkehr gewidmet. Der Fußgängerbereich auf den Flurstücken Nr. 167/1 und 168/1 sowie auf Teilen der Flurstücke Nr. 167/3, 169/4, 170/1, 171/4 und 172/4 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt wird als beschränkt öffentlicher Platz dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die im Rahmen der städtischen Baumaßnahme „Gestaltung des Stadtplatzes Adlergasse/Schäferstraße/Weißeritzstraße“ im Sanierungsgebiet S 11 Dresden-Friedrichstadt neu hergestellten Platzabschnitte erhalten in dieser Verfügung keine Benennung. Der Parkplatz ist dem Bedarfsausgleich der im umliegenden Straßenraum wegfallenden Pkw-Stellplätze zu dienen bestimmt. Der Fußgängerbereich soll den Passanten als öffentlicher Aufenthalts- und Kommunikationsort dienen.

Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für den oben bezeichneten

Stadtplatz ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Stadtplatzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**  
Doris Schmidt-Krech  
(verantwortlich),  
Heike Großmann  
(stellvertretend),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen,**  
**Verlagsbeilagen**  
scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
[Web www.scharfe-media.de](http://Web.www.scharfe-media.de)

**Verlagssonderveröffentlichung**  
Redakteurin  
Sarah Janczura  
Telefon (03 51) 42 03 16 26  
Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH  
**Vertrieb**  
Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
Geschäftsführer:  
Konrad Schmidt  
**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**Telefon: 0371/458 5668-0**

**Reisswolf GmbH Sachsen**  
Fischweg 14 a  
09114 Chemnitz  
[www.reisswolf-sachsen.de](http://www.reisswolf-sachsen.de)  
[info@reisswolf-sachsen.de](mailto:info@reisswolf-sachsen.de)

**Ihr Sicherer Partner für:**

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottsorgung

**REISSWOLF®**  
secret. service.



## Behördenfragen?



# Frische & Qualität bei Mario Steinert

## Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

Uhsmannsdorfer Straße 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51



- Wochenmarkt in DD, Lingnerallee jeden Fr. von 8–16 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Weißer Hirsch jeden Sa. von 8–13 Uhr  
(gegenüber Parkhotel) NEU jeden Mi. von 8–16.30 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Schillerplatz jeden Di.+Do. von 8–17 Uhr  
jeden Sa. von 8–12 Uhr
- Wochenmarkt in Radebeul Ost jeden Fr. von 8–15 Uhr  
(an der Hauptstraße)
- Wochenmarkt in Pirna jeden Mi. von 8–16 Uhr

### Aktuell im Angebot

- 5 große frische Hähnchenkeulen nur € 6,00
- 3 Stk. Wildknacker frisch geräuchert nur € 2,50
- frische Flugentenkeulen 100 g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- Wildgulasch 100 g € ~~1,39~~ nur € 1,09
- saisonales Obst- und Gemüseangebot

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmärkten!

Frische große Eier aus Freilandhaltung

**Wir empfehlen:** z. B. frisches Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflügelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rücken, -filet; frische Hauskaninchenläufe, -rücken, -keulen und -rollbraten; frisches Wild direkt vom Jäger wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflügel auch in Teilen erhältlich



## Das Beste für deinen Körper LNB-Motion - 100% Bewegung

Testen Sie die neue, gesunde 100% Bewegung (LNB-Motion) vom Bewegungszentrum Dresden. Starten Sie so natürlich bewegt in ein neues und zugleich gesundes Jahr.

Unsere heutige Lebens- und Arbeitsweise, mitunter aber auch sportliche Betätigung entspricht häufig nicht mehr den von der Natur geschaffenen Körperstrukturen des Menschen. Die Folgen sind oft langsame und fortschreitende sowie einschränkende Veränderungen am Bewegungsapparat.

Mit der **LNB-Bewegungslehre beseitigen Sie diese Fehlentwicklungen**. Informieren Sie sich in unseren Fachvorträgen oder besuchen Sie unsere kostenfreien **Probetrainings**.

Die Bewegungskurse sind die ideale Kombination aus Muskelaufbau, Koordination, Ansteuerung und Flexibilisierung des gesamten Bewegungsapparates und somit eine optimale Voraussetzung für einen idealen Stoffwechsel. Die Kurse finden nur in kleinen Gruppen statt und vor allem: ohne Geräte, nur mit dem eigenen Körper. Fühlen Sie bitte selbst den Unterschied. Die LNB-Motion-Bewegungslehre ist eine Gesundheitsbewegung, die bis ins hohe Alter problemlos durchgeführt werden kann. Sind Sie dabei? **Termin für ein spezielles, kostenfreies Probetraining: 26. Januar, 16.30 Uhr / Fachvortrag: 23. Januar, 16.30 Uhr** – um telefonische Voranmeldung wird gebeten.



M O T I O N  
nach Liebscher & Bracht

BEWEGUNGSZENTRUM - DRESDEN

Telefon (0351) 644 44 66

weitere Informationen auf [www.lnb-motion-dresden.de](http://www.lnb-motion-dresden.de)

Bodenbacher Str. 141, 01277 Dresden (gegenüber MARGON-ARENA / 2. Etage)  
zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 1 und 2 bis Haltestelle Prof. Ricker-Straße

**Kostenfreier Fachvortrag:**  
23. Januar - 16.30 Uhr  
**Kostenfreies Probetraining:**  
26. Januar & 13. Februar - 16.30 Uhr  
Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.